

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1926

35 (28.8.1926)

Badische Schulzeitung

Vereinsblatt des Badischen Lehrervereins und Verkündigungsstelle der Fürsorgevereine

Verantwortliche Leitung: W. Lacroix, Heidelberg, Schillerstr. 23. Fernruf 540. Abschluß: **Mittwoch 12 Uhr.** Erscheint Samstags. Anzeigen: Die 5-gesp., 38 mm breite mm-Zeile Mk. 0.20, Chiffregeb. Mk. 1.—, Beilagen u. Reklame-Anzeigen lt. besonderem Tarif. Bezugsspreis: Monatlich 60 Bfg. einschließl. Bestellgeb. Anzeigen und Beilagen sind an die Verlagsbuchhandlung Konkordia in Bühl (Baden) zu senden, alles übrige an die Leitung. Geldsendungen an die Kasse des „Badischen Lehrervereins“ nur an die Badische Beamten Genossenschaftsbank Postfachkonto 1400 Karlsruhe auf Bankkonto des V. L. B. Dg. 70. Geldsendungen an das Lehrerheim nur an „Lehrerheim Bad Freyersbach, Geschäftsstelle Offenburg, Postfachkonto Nr. 75843 Karlsruhe.“
Anzeigen-Aannahme und Druck: Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Beyer. Telefon 131. Postfachkonto 237 Amt Karlsruhe

35.

Bühl, Samstag, den 28. August 1926.

64. Jahrg.

Inhalt: Die Nervosität im Leben des Kindes. — Zum Bildschmuck des Lesebuchs III. Teil. — Zur Frage des Deutschunterrichts. — Eine amtliche Denkschrift zur neuen Lehrerbildung. — Konkordat. — Deutscher Beamtenbund. — Rundschau. — Aus den Vereinen. — Verschiedenes. — Bücherschau. — Vereinstage. — Anzeigen.

Die Nervosität im Leben des Kindes

von Dr. med. E. Liefmann, Freiburg i. Br.

Unter Nervosität verstehen wir eine angeborene Schwäche des Nervensystems, die sich in einer vom Normalen abweichenden Reizbarkeit und Ermüdbarkeit der geistigen Funktionen äußert. Dabei beobachten wir bei den einzelnen Menschen, die dieser Schwäche unterworfen sind, die verschiedensten Übergänge von den kaum vom Gesunden zu unterscheidenden Ausprägungen des Seelenlebens bis zu jenen pathologischen Störungen, die uns als Ausdruck der konstitutivellen Neuro oder Psychopathie sofort die richtige Deutung als Krankheit ermöglichen. So darf man wohl ganz allgemein sagen, daß die Nervosität ein Zustandsbild ist, das auf der Grenze zwischen normalem und krankhaftem Nerven- und Geistesleben steht, und das in seinen schwereren Formen weitere Übergänge zu Neurosen und Psychosen zeigt, Krankheitsbildern, wie wir sie als Hysterie, als Epilepsie, in gewissen Formen des Schwachsinnens u. a. kennen.

Wir nennen diese Schwäche des Nervensystems angeboren. Wir wissen, daß es daneben auch eine erworbene Schwäche und Ermüdbarkeit dieses feinst geordneten Organs unseres Körpers gibt, eine Schwäche, die man als Neurasthenie bezeichnet hat. Wir stellen fest, daß bei der Neurasthenie die Ursache der Störung ins Leben des betreffenden Individuums selbst fällt, z. B. in einer erschöpfenden Krankheit, ungünstigen Lebensverhältnissen oder anderen Faktoren gesehen werden muß. Die Neurasthenie ist als erworbener Zustand heilbar, schon allein dadurch, daß man ihre Ursache beseitigt. Die angeborene Nervosität dagegen braucht zwar bei günstigen Lebensverhältnissen nicht deutlich in Erscheinung zu treten, sie ist unterdrückbar, aber sie ist latent vorhanden und kann jederzeit wieder deutlich werden. Natürlich ist es klar, daß eine Neurasthenie ganz besonders leicht auf dem Boden einer angeborenen nervösen Veranlagung festen Fuß fassen kann, daß also diejenigen Menschen, die von Haus aus nervös sind, ganz besonders leicht Neurastheniker werden.

Das Wort angeboren aber bedarf noch einer weiteren Erläuterung. Es ist darunter die Möglichkeit zu verstehen, daß ein solcher Mensch aus einer Familie stammt, in der Nerven und Geisteskrankheiten erblich vorkommen. Ob es sich dabei um eine gleichartige Vererbung handelt oder um einen sogenannten Polymorphismus der Vererbung, d. h. daß im bunten Wechsel in einer solchen Familie die mannigfaltigen Nerven- und Geistesstörungen in den einzelnen Generationen vorkommen können, ist nicht erwiesen. Die Forschung über die Vererbung krankhafter Seelenzustände steht heute erst in ihren Anfängen, sodaß wir noch keine vollständig klaren Begriffe darüber haben. Im allgemeinen gelten hier wohl dieselben Vererbungsgesetze, die sonst für den Menschen durch die wissenschaftliche Forschung festgestellt worden sind. So wissen wir, daß in Familien, wo nicht nur ein Elternteil, sondern beide aus nervös belasteten Familien stammen, die Wahrscheinlichkeit, daß auch die Kinder, ja mindest eines oder einige, ähnlich erkranken, besonders groß ist. Noch größer wird die Wahrscheinlichkeit, wenn gar diese Eltern blutsverwandt sind und daher die beiderseitige Erbmasse genau nach derselben Richtung ungünstig

gestaltet ist. (Kinder aus wirklich gesunden, blutsverwandten Ehen sind dagegen nicht gefährdet.) Handelt es sich hier um eine durch Generationen vererbte pathologische Keimverderbnis — ihre Ursache ist die Keimvergiftung. Wir wissen, daß die Kinder eines Trinkers oder einer Trinkerin außerordentlich häufig an schweren Nerven- und Geisteskrankheiten leiden, ganz besonders an Epilepsie und an Schwachsinn als Ausdruck der alkoholischen Keimschädigung der Eltern. Andere Gifte wirken in ähnlicher Weise, so Morphin, Cocain, Quecksilber, Blei usw. Letztere Vergiftungen kommen dank unserer sozialen Gesetzgebung heute sehr viel seltener bei uns vor als früher. Sind es hier chemische Gifte, die auf die Keimsubstanz des Erzeugers so unheilvoll wirken, so spielen andererseits auch gewisse Infektionsstoffe eine gleich verhängnisvolle Rolle. Ob wir hier die tuberkulöse Infektion nennen dürfen, steht noch dahin, jedenfalls aber die luetische. Die vielen starken nicht nur körperlichen sondern auch geistigen Störungen der mit Erbsyphilis behafteten Kinder und die Möglichkeit, daß dieselben auch in späteren Jahren an schwersten Rückenmarks- und Gehirnleiden zu Grunde gehen können, wenn sie nicht langwierige Behandlung durchgemacht haben, ist hinreichend bekannt.

Man spricht in Fällen von vererbten Nerven- und Geistesstörungen häufig von einer Degeneration oder Entartung einer solchen Familie. Diese Bezeichnung wird aber im strengen Sinne nur dann zu Recht angewandt, wenn es sich tatsächlich um eine von Generation zu Generation zunehmende Verschlechterung der Art handelt. Aber viel häufiger kommt es im Leben vor, daß in solche Familien frisches Blut (wie man sich im Volk ausdrückt) von einem Ehepartner hineingetragen wird und so allmählich eine Verbesserung der Art stattfindet. Die Möglichkeit, daß in einer solchen allmählich aufstrebenden Familie in einem Sprößling auch einmal wieder ein Rückschlag erfolgt, ist natürlich vorhanden und ist auch aus den Erblichkeitsgesetzen gut verständlich. Eine wirkliche Entartung in einem Geschlecht findet in der Regel durch Zunahme der geistigen Störungen und durch wirtschaftlichen Verfall im Aussterben der betreffenden Familie ihr natürliches Ende.

Frische oder infektiöse Gifte erzeugen eine Keimverderbnis, die im allgemeinen nur die nächsten Generationen, diese allerdings oft verhängnisvoll, trifft. Aber diese Keimschädigung erlischt allmählich wieder, vorausgesetzt, daß nicht immer wieder durch die Ehepartner neue Giftstoffe in die Familie hineingelegt werden, die das Keimplasma von neuem schädigen.

Diese Fragen sind sehr wichtig für die Volks- und Rassen-gesundheit, und es ist ein Glück, daß sich im allgemeinen die Natur selbst hilft, indem das lebensfähige Gute allmählich doch die Oberhand gewinnt. In der Kriegs- und Nachkriegszeit ist häufig die Meinung aufgefaßt, daß die nervöse Überreizung der jetzt lebenden Generation vielleicht von ihr auf die Nachkommen vererbt werden und es so zu einer nervösen Entartung unseres Volkes kommen könne. Man muß diese Frage wohl dahin beantworten, daß es durchaus nicht sicher ist, daß die Kinder dieser nervösen Generation (wenn wir diese Bezeichnung einmal anwenden wollen) wirklich in ihrem Nervensystem schon im Keim geschädigt worden

sind. Wir können uns allerdings vorstellen, daß die schweren Entbehrungen und Erschütterungen, die diese Eltern durchgemacht haben, ihr Keimplasma vielleicht ungünstig beeinflusst haben und so auch ihre Kinder geschädigt wurden. Sicher aber ist, daß diese heutige jüngste Generation, wenn sie nur selbst wieder in Frieden und Ruhe und unter günstigen Lebensverhältnissen aufwachsen und Kinder erzeugen kann, durchaus gesunde Nachkommen hervorzubringen in der Lage sein wird, da es sich nicht um eine vererbte Keimverderbnis handeln kann. Wenn unsere heutigen sogen. Kriegskinder vielleicht nervöser sind als frühere Jahrgänge — eine objektive Beobachtung darüber liegt übrigens nicht vor — so kommt das also nicht so sehr daher, daß die Anlage ihres Nervensystems im Keim verdorben wurde, sondern daß ihre Eltern durch Kriegs- und Nachkriegszeit neurasthenisch geworden sind und die Kinder in einem solchen Milieu aufwachsen.

Wenn wir also zum Glück eine nervöse Entartung des deutschen Volkes nicht zu fürchten brauchen, so muß man doch bedenken, daß z. B. die zunehmende Trunksucht in unserem Volke oder der Mißbrauch anderer Gifte, wenn sich derselbe stark verbreitet, wohl imstande ist, die Fortpflanzungskeime immer wieder gleichschädlich zu treffen, sodaß immer mehr Kinder mit minderwertigen körperlichen und geistigen Anlagen zur Welt kommen. Was das aber für die Arbeitskraft, die Leistungsfähigkeit, die ganze wirtschaftliche und kulturelle Lage eines Volkes bedeutet, braucht nicht weiter auseinandergesetzt zu werden. Daher ist die Bekämpfung dieser Laster auch aus rassehygienischen und volkswirtschaftlichen Gründen so außerordentlich wichtig, und es ist kaum verständlich, wie lau und wie wenig einsichtsvoll die Mehrzahl unserer Volksgenossen sich diesen Fragen gegenüber verhält.

Die wissenschaftlichen Anschauungen über das Wesen der Nervosität sind noch nicht geklärt. Die Umschreibung dieser Erklärung mit einer Schwäche zeigt, daß wir noch unklare Vorstellungen darüber haben. Machte man früher mehr das Nervengewebe für die Äußerungen der Nervosität verantwortlich, so sieht man heute die Ursache mehr in einer allgemeinen konstitutionellen Minderwertigkeit, wobei dem Stoffwechsel eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Neben diesen Stoffwechselanomalien soll auch der Tätigkeit der Drüsen mit innerer Sekretion eine besondere Rolle zufallen. Solche Drüsen sind z. B. die Schilddrüse, die Nebennieren, die Zirbeldrüse u. a., vom späteren Kindesalter ab auch die Geschlechtsdrüsen. In wie weit die Psyche eines Menschen, sein Temperament, wirklich von seinen inneren Sekretionsvorgängen abhängig ist, können wir einstweilen noch nicht sagen. Wir kennen aber manche pathologischen innersekretorischen Vorgänge, die von vornherein den Patienten in einen ganz bestimmten, der Krankheit eigentümlichen psychischen Zustand versetzen. Ich erinnere nur an das angeborene Fehlen der Schilddrüse beim Kind, das zu dem typischen Bild einer besonderen Form der Idiotie führt.

Etwas weiter fassen wir diesen Gedankengang, wenn wir uns klar machen, daß sich Körper und Geist überhaupt in steter Wechselwirkung befinden. So können z. B. körperliche Fehler aller Art auf die Psyche des Trägers ungünstig wirken. Ein solcher Mensch kann sich im Vergleich mit andern von Jugend an benachteiligt fühlen, und aus diesem Gemütszustand des schlecht im Leben Weggekommenen, vom Leben betrogenen Menschen, kann sich eine nervöse Erkrankung entwickeln. Es soll damit natürlich nicht gesagt sein, daß jegliche Neuropathie auf diesem Boden entsteht. Vielmehr spielt das konstitutionelle Moment, das angeborene, leicht vererbte, sensible Nervensystem die größte Rolle. Dieses schafft die Basis, auf der die Einflüsse der Umwelt und des individuellen Schicksals ihre Wirkung ausüben. Es ist aber interessant, dem erwähnten Gedankengang etwas nachzugehen, da wir so in der Tat viele nervöse Zustände besonders auch des jugendlichen Alters verstehen lernen.

Der Wiener Neurologe Alfred Adler lehrt, daß die geistige Einstellung, die er als nervösen Charakter bezeichnet, auf einem solchen Minderwertigkeitsgefühl sich aufbaut, gegen das der Betreffende ein Korrelat, einen Ausgleich, sucht. Dieses Korrelat ist bei Adler der sogen. männliche Protest oder wie ein anderer Forscher es formuliert „die Überwindung des Gefühls der Lebensohnmacht“. Unter dem männlichen Protest versteht Adler die Kampfstellung gegen alle von diesem Menschen empfundenen Schwierigkeiten und Ungerechtigkeiten des Lebens, um den sich dagegen Wehrenden und dagegen An-

kämpfenden das Gefühl des Sieges, des Überwindens, des Obenseins zu geben und ihm sein Minderwertigkeitsgefühl vergessen zu lassen. Dieses Gefühl der Minderwertigkeit erzeugt als Abwehr Ehrgeiz, Herrschsucht, Selbstüberhebung und Geltungsbedürfnis, oder auch Troß und Ungehorsam, daneben Neid, Haß und Unduldsamkeit; endlich aber auch alle jene Eigenschaften, die die Unsicherheit des Menschen im Leben, seine nur gespielte Rolle des Obenseins und des Herrschens erkennen lassen: Schüchternheit, Zweifelsucht, Vorsicht, Mißtrauen, Empfindlichkeit und Entschlußunfähigkeit. Die Gründe der Entstehung des Gefühls der Minderwertigkeit können die aller verschiedensten sein, sie können auf geistigem oder auf körperlichem Gebiet liegen, sie können vielleicht überhaupt keine Realität haben, sondern einer Einbildung entstammen. Sie gehen aber sehr oft bis in die früheste Jugend zurück. Die besondere Lage z. B. eines weniger begabten oder häßlichen Kindes unter gutbegabten oder hübschen Geschwistern kann beim nervösen Kind dahin führen, daß es, um sich zur Geltung zu bringen, die Aufmerksamkeit der Erwachsenen, ihre Liebe und Fürsorge, die es vermisst, zu gewinnen, irgendeine körperliche Schwäche simuliert oder aggraviert. Und nun erreicht es in der Rolle des bedauerten kranken Kindes jene Beachtung, die ihm das Gefühl des Obenseins, des Gleichgewichtes gibt, das ihm sonst das Dasein nicht geboten hätte. Ein kränkliches Kind kann als nervöser Charakter zum gefürchteten Tyrannen der ganzen Familie werden und erreicht so in seiner Herrschsucht und in seinem Egoismus das Gefühl der Geltung, das ihm das Leben sonst verjagt hätte. — Selbstverständlich ist dem nervösen Menschen und vor allem dem Jugendlichen diese seine Einstellung durchaus nicht klar. Es bildet sich, durch angeborene Veranlagung und durch besondere Lebensumstände veranlaßt, jene Gemütslage und jene Willensrichtung aus, die von der eines normal denkenden und empfindenden Menschen erheblich abweichen kann. Eine solche Einstellung kann dann dem Menschen für sein Leben bleiben, auch wenn vielleicht die Grundursache längst verschwunden ist. Manche Äußerungen krankhaft erscheinenden Strebertums oder unverständlicher Herrschsucht, eigentümlicher Hypochondrie oder mimosenhafter Empfindlichkeit würden verständlich, wenn wir Einblicke in den Entwicklungsgang des Seelenlebens unserer Mitmenschen tun könnten.

Dieser Gedankengang zeigt zugleich, wie von einer richtig vorhandenen Eigenschaft eines Menschen ausgehend, sich unter Umständen das Gesamtbild seiner Persönlichkeit entrollen kann. Leichter möglich ist dies beim jugendlichen Menschen, wo die Wurzeln seines Empfindungs- und Trieblebens noch offener zutage liegen, und wo dann, gerade beim nervösen Kind, die Möglichkeit vorhanden ist, durch eine geeignete Erziehung zu beeinflussen, auszugleichen und zu beruhigen.

Wenn wir die Nervosität als eine angeborene Veranlagung des Nervensystems auffassen, so kann sie sich schon beim Säugling offenbaren; sie muß es aber nicht. Oft wird eine Nervosität erst dann deutlich, wenn der Mensch einer größeren geistigen Belastung ausgesetzt ist. Meistens ereignet sich diese erste größere Belastung in der Schulzeit. Äußert sich die Nervosität schon beim Säugling und Kleinkind, so sehen wir ein unruhiges, zappeliges kleines Geschöpf. Sprunghaft und unberechenbar wie seine psychischen sind auch seine physischen Äußerungen. Wir finden wechselnde, ungleichmäßige Gewichtszunahme, wechselndes Bild seiner Verdauungstätigkeit, die mit der Natur in keinem rechten Zusammenhang zu stehen scheint, Neigung zu kämpfen. Das Hauptmerkmal dieser Kinder ist ihre heftige Reaktionsfähigkeit auf geringfügige Reize. Man bemerkt schon beim kleinen Kind, wie explosionsartig sich Unlustgefühle aller Art entladen. Daher die Wutanfälle und Schreikrisen solcher Kinder, die die Mütter ängstigen, und das langsame Abebben bis zur gewöhnlichen psychischen Gleichgewichtslage.

Die Erfahrung hat uns Kinderärzte allerdings gelehrt, daß wir nicht allzu voreilig mit der Diagnose und Prognose „nervöse Veranlagung“ beim jüngsten Kind sein sollen. Freilich wird ein nervöser Mensch immer schon als Kind gewisse nervöse Symptome bieten, wenigstens für den Kundigen. Umgekehrt ist aber nicht jede scheinbar nervöse Reaktion beim Säugling auf angeborene Nervosität zu buchen. Krankhafte Störungen anderer Art, z. B. eine Ernährungsstörung, üben ihre Wirkung auch auf das Nervensystem aus. Wird die Störung beseitigt, vielleicht die richtige Nahrung gefunden, bei der das Kind gedeiht, so können alle Begleitererscheinungen verschwinden, und aus dem vorher scheinbar

nerbösen Kind, das ruhigste, zufriedenste und angenehmste kleine Geschöpf werden, dessen Anwesenheit sich, wie es sich für das gesunde Kind gehört, im Hause gar nicht bemerkbar macht. — Anders beim älteren Kind, wo die reflektorischen Äußerungen, die der Säugling zeigte, durch Erziehung und Gewöhnung schon unter die Herrschaft des Willens genommen worden sind. Aber auch hier finden wir übermäßige Reaktionen auf relativ geringe äußere Reize, eine ganz besonders leichte Ansprechbarkeit des Nervensystems und eine nervöse Übertragung der seelischen Vorgänge auf körperliches Gebiet: Erröten bei freudiger Erregung, Erblassen bei Schreck, Neigung zu Ohnmachten, zu Durchfällen bei Erregung, die sog. Hautschrift und andere Symptome geben uns einen sicheren Hinweis auf die Labilität des Nervensystems.

Einem jeden Kinderarzt geläufig sind gewisse Schlafstörungen bei nervösen Kindern. Das durch die Eindrücke des Tages überreizte Gehirn vermag die Ruhe nicht so schnell zu finden wie das Gehirn des Nervengesunden. So wird das Einschlafen verhindert, oder es kommt zu unruhigen Träumen, Aufschrecken, der sogenannten Nachtangst. Erst in den späteren Nachtstunden ebbt die Eindrücke des Tages ab, das Nervensystem findet Ruhe und damit endlich auch der Körper die ihm nötige Erholung. Solche Kinder und auch Erwachsene sind sogenannte Morgenschläfer, d. h. ihre größte Schläftiefe liegt erst in der zweiten Hälfte der Nacht und in den Morgenstunden. Werden sie frühzeitig, etwa zur Schule, geweckt, so haben sie das Gefühl des Unausgeschlafenseins. Sie beginnen ihr Tagewerk müde und unausgeruht. Das schlechte Aussehen vieler Schulkinder, vor allem am Ende eines Schultrimesters, wo sie sich dann allerhand andere körperliche Symptome gefallen, wie Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen usw. beruhen häufig ganz allein auf diesen Schlafstörungen. Das wird durchaus nicht immer von den Eltern richtig erkannt und gewürdigt und dem Schlaf der Kinder oft viel zu wenig Beachtung geschenkt.

Bei vielen Kindern führt die besondere Reizbarkeit ihres Nerven- und Geisteslebens zu einer besonderen Steigerung ihrer Phantasiefähigkeit. Daher kommt es bei ihnen nicht so ganz selten zu Äußerungen, die an Lügenhaftigkeit erinnern und auch meistens so von Eltern und Lehrern aufgefaßt werden. Diese Kinder leben oft in einer ganz andern, in einer von ihnen erträumten Welt und sind imstande, mit dem Brustton der Überzeugung unmögliche Dinge zu erzählen, die sie erlebt oder gesehen haben wollen. Daneben soll natürlich nicht geleugnet werden, daß auch bei gesunden Kindern bewußte Lügenhaftigkeit vorkommt, häufig im Sinne des Geltungsbedürfnisses. Die übermäßige Phantasiefähigkeit führt bei manchen Kindern zu wahnhaften Vorstellungen oder zu Zwangsvorstellungen, die uns von nervösen Erwachsenen bekannt sind. Allerhand Befürchtungen, Zweifel- und Gewissensängste können schon das kleine Kind zwangsläufig plagen. An diese Zwangsvorstellungen schließen sich dann leicht Zwangshandlungen an, die schon auf das Gebiet des hysterischen hinweisen. So berichtet Strohmeyer von einem kleinen Patienten der auf dem Fußweg zwangsmäßig immer nur auf die Steine, nie auf die Rillen treten durfte. Einem anderen mit vier Jahren drängte sich beim Abendgebet mit der Mutter stets das Wort ein: Gott ist ein schlechter Kerl. In diesem Zusammenhang sind auch die Tics zu nennen, Zwangsbewegungen, die bei manchen dieser kleinen Patienten nur auf einfacher Nachahmung beruhen, öfter aber aus einer anfänglich bewußten Abwehrhandlung gegen irgend einen vermeintlichen Gegner schließlich zu einer unbewußten und unkontrollierten stereotypen Bewegung geworden sind, z. B. Gesichtszucken, Nasenschüffeln, Schulterheben usw. Sie erscheinen manchen Eltern und Lehrern nur als besondere Unruhe oder gar Ungezogenheit, wogegen ihre Entstehung oft einen viel tieferen Zusammenhang hat. Auch manche Formen von Stottern gehören in das Gebiet, ebenso manche anderen Gewohnheiten wie Nägelkauen, Hautzupfen, Haarrupfen, wie auch onanistische Manipulationen. Daß bei letzteren häufig sexuelle Reize mit im Spiel sind, ist klar. Nervöse Kinder unterliegen ihnen leichter als andere, bedürfen daher einer besonders sorgfältigen und liebevollen Überwachung. Es ist bekannt, wie stark die Freud'sche Schule das Sexualleben des Kindes betont und fast alle Abweichungen im Sexualleben eines erwachsenen Menschen auf Einwirkungen zurückführt, die auf das Sexualleben des Kindes ausgeübt worden sind. Sicher steckt in dieser Hypothese ein wahrer Kern, der wohl von Freud stark überschätzt worden ist; aber doch ist es sein Ver-

dienst, auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht zu haben, an denen heute kein Arzt und kein Pädagoge mehr achtlos vorbeigehen darf.

Bei der Besprechung der Zwangsvorstellungen und -handlungen müssen wir auch der ängstlichen Vorstellungen im Leben des nervösen Kindes gedenken, da ja die Angst von ganz besonderer Bedeutung im Leben eines Menschen sein kann. Im letzten Grund entspringt wohl die Angst dem unsicheren Gefühl, einem Neuen, Ungewohnten gegenüber, einer vom täglichen Leben abweichenden Lage nicht gewachsen zu sein, also auch einem Gefühl der Ohnmacht und minderen Leistungsfähigkeit, von dem wir schon einmal gesprochen haben. Die am häufigsten vorkommende Angst des Kindes vor dem Dunkeln oder dem Alleinsein ist auf solche halb unbewußten Vorstellungen zurückzuführen, was, wenn der Erwachsene sich diese Entstehungsursache klar macht, ihm einen Fingerzeig geben muß, wie man sich einem solchen Kind gegenüber verhalten soll, um ihm zu helfen, diese Angst zu überwinden. Man zeige ihm, wie grundlos die ängstlichen Vorstellungen sind, daß es keine Gespenster gibt, Diebe nicht eindringen können. Man stärke bewußt und ganz allmählich das Vertrauen des Kindes zu sich selbst. Dazu bedarf es großer Geduld liebevollen Eingehens auf die krankhafte Schwäche. Ganz wirkungslos und unangebracht sind natürlich Tadel oder gar Strafen, ebenso aber auch etwa das Nichtbeachten der gerade vom Kind selbst peinlich empfundenen Angst. Bei Schulkindern sind es oft irgendwelche mit dem Schulleben verknüpften ängstlichen Vorstellungen, die sie aufregen, z. B. zur rechten Zeit in die Schule zu kommen, die Aufgaben auch richtig aufzugeben u. a. Damit verbinden sich dann häufig allerhand Zwangsvorstellungen, etwa beim Auflesen eines Gedichtes steckenbleiben zu müssen, beim Vortreten zur Tafel zu stolpern usw. Manchmal sind es auch bestimmte Personen, die dem Kinde Angst einjagen und eine ängstliche Gemütsverfassung hervorrufen, etwa ein jähzorniger Lehrer, ein gewalttätiger Schulkamerad. Solche ängstlichen Vorstellungen werden häufig auch wieder auf das körperliche Gebiet übertragen: Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, schlechter Schlaf, Erbrechen, vor allem morgens vor der Schule, sind oft der Ausdruck einer solchen ängstlichen Verstimmung, die geradezu zauberhaft verschwindet, wenn mit den Ferien die Befreiung von diesem drückenden Alb gekommen ist.

Auch häusliche Übelstände können zu ähnlichen Symptomen führen, etwa die unangebrachte Strenge eines ehrgeizigen Vaters, der aus einem wenig begabten Sohn durchaus einen Muster Schüler machen will, oder das Gegenteil — das einzige Kind, das vor lauter Verzärtelung und Verwöhnung zu einem Hypochonder wird. Die einzigen Kinder bieten oft eine Musterkarte nervöser Symptome, sei es, daß sie von Haus aus nervös sind und die fehlerhafte Erziehung, die diesen Kindern in der Regel zuteil wird, diese Symptome noch verstärkt, sei es, daß sie, von Haus aus gesund, bei dieser Erziehung neurasthenisch werden. In manchen Fällen kann der Wechsel des Milieus, z. B. Einweisung in ein gutgeleitetes Landerziehungsheim, von ausgezeichnetem Nutzen sein. Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern, um den richtigen Weg zu finden, ist nötig; bei schwierigen Fragen sollte ein einschichtiger Arzt zu Rate gezogen werden.

Neben der größeren Reizbarkeit des Nervensystems eines Nervösen finden wir als charakteristisches Merkmal die größere Ermüdbarkeit. Diese Ermüdbarkeit ist physiologisch leicht verständlich; denn die zur Höchstleistung aufgepeitschte Nervenzelle ist zur Aufnahme neuer Eindrücke nicht mehr geeignet und verlagert die sichere Weiterleitung neuer Reize. Diese leichte Ermüdbarkeit macht sich bei diesen Kindern meist erst im Schulalter geltend und zeigt sich bei manchen im Nachlassen der Leistungs- und Aufnahmefähigkeit am Ende jeder Schulstunde oder am Ende des Vormittags- oder Nachmittagsunterrichts. Ein solches Kind wird dann unaufmerksam und flüchtig. Man bemerkt deutlich, wie die sich ansammelnden Unlustgefühle nach Entladung streben, was sich in zunehmender Unruhe, Zappeligkeit, Schwaghastigkeit, grundlosem Lachen und Grimassieren äußern kann. Gewiß stört ein solches Verhalten den Unterricht; es darf aber nicht als einfache Ungezogenheit angesehen und als solche bestraft werden. Mit Recht sagt Strohmeyer: „Es ist noch lange nicht bekannt genug unter den Pädagogen, wie abhängig die moralischen Qualitäten des Schulkindes von der Ermüdung sind.“ Der von Strohmeyer angeführte Ausspruch jenes kleinen Mädchens sollte zu denken geben, das, auf einer Lüge erfaßt, sagte: „Meine Beine baumeln immer in der Luft, weil die Schulbank zu hoch ist. Das macht mich

müde, und beim langen Sitzen tut mir mein Rücken weh; dann kann ich nicht mehr aufpassen. Dann kann die Lehrerin sagen, was sie will, mir ist alles gleich, ob ich eine Lüge sage oder nicht, ob schon ich weiß, daß Lügen unrecht ist.“ Die anezogenen Hemmungen und die straffe Disziplin werden im Zustand der Ermüdung gelähmt, und die Willensanstrengung kann nicht mehr geleistet werden. In erster Linie versagt hier das nervöse Kind. Die Pausen zwischen den einzelnen Schulstunden, das Minutenturnen und andere Maßnahmen — in manchen Schulen viel zu wenig angewandt — verdanken wir solchen Beobachtungen von Ermüdungserscheinungen. In Fällen besonders deutlicher Ermüdung sollte ein Kind nach Hause entlassen werden.

Abriens ist es durchaus nicht immer ganz leicht festzustellen, ob es sich in diesen Fällen wirklich immer nur um eine einfache Ermüdungserscheinung handelt, oder ob nicht auch einmal eine ernstere Störung des Geisteslebens vorliegt, die erst bei vermehrter Schulleistung in Erscheinung treten kann, einem leichten angeborenem Schwachsinn, oder auch einer beginnenden akuten Geistesstörung, dem jugendlichen Irresein, das in diesem Alter nicht so selten aufzutreten pflegt. Daran sollte gedacht werden; ärztliche Mitarbeit und genaue Beobachtung sind dabei unerlässlich.

Nervöse Kinder können häufig dem Tempo der Entwicklung ihrer Altersgenossen nicht folgen oder wenigstens nicht in allen Fächern, wogegen sie manchmal auf bestimmten Gebieten, die ihr Interesse besonders fesseln, weiter und reifer sind als ihre Gefährten. Es fragt sich, ob solche Kinder überhaupt in unseren Schulbetrieb, der auf Massenerziehung eingestellt sein muß, passen. Ein individueller Unterricht, der auf ihre besondere Art der Aufnahmefähigkeit Rücksicht nehmen kann, würde sie häufig weit besser fördern. Es ist tief bedauerlich, daß unsere wirtschaftlichen Verhältnisse es uns heute in der Regel nicht gestatten, die Mittel aufzubringen, um diesen Kindern gerecht zu werden.

Freilich ist hier ein Einwand nicht ganz unberechtigt: Man sollte gerade nervöse Kinder nicht verweichlichen, sondern ihnen auch einmal etwas zumuten, um ihren Willen zu stärken, damit sie ihrer nervösen Schwäche allmählich Herr werden. Dies ist richtig, aber auf das Wort: *a l m ä h l i c h* ist hier der Nachdruck zu legen. Man darf gerade ihrer Entwicklung nicht vorgreifen. Um zu einem guten Resultat zu kommen, ist es notwendig, die Wirkung der Reize auf das Nervensystem abzustufen, was ich geistige Abhärtung nennen möchte. Eine systematische geistige Abhärtung, die für diese Kinder so unbedingt notwendig ist, bedarf besonders einsichtiger Erziehung im Elternhaus und in der Schule.

Wenn das nervöse Kind zu allen Zeiten eine schwerere Erziehungsaufgabe darstellt als das normal veranlagte, so sind es ganz bestimmte Perioden im Laufe der Entwicklung des nervösen jugendlichen Menschen, die ein ganz besonderes Verständnis und besondere Einfühlung des Erziehers verlangen: die Entwicklungsjahre. Welch einen Sturm widersprechender Gefühle und Strebungen diese Jahre dem jungen Menschen bringen, ist genugsam bekannt. Der Nervöse steht sich diesem Ansturm gegenüber weit weniger gewachsen, er taucht viel tiefer ein in das ihn bedrängende Chaos und bedarf viel dringender der helfenden Hand, die ihm den rechten Weg weist. In diesem Alter vermag ein reifer, einsichtiger aber mit der Jugend noch jugendlich fühlender Mensch diesem jungen Menschen viel zu sein. Ob hier die Eltern ihren Kindern diesen Freundschaftsdienst leisten können, steht noch dahin. Wenn dies oft nicht möglich ist, so glaube ich, ist daran weniger eine etwaige Anzulänglichlichkeit des Vaters oder der Mutter schuld, sondern vielmehr das Verlangen der jugendlichen Menschen in dieser Periode ihrer Entwicklung, Knabe sowohl wie Mädchen, nach einem neuen fremden Einfluß, eine Sehnsucht, die bisherigen Verhältnisse zu durchbrechen, sich loszuringen von allem Überkommenen, von Kindheit her Vertrauten.

Wenn wir erwähnten, wie wichtig das Milieu gerade für das nervöse Kind ist, so haben wir neben Elternhaus und Schule, denen wir bisher als der Einflußkreise gedachten, in denen sich im wesentlichen die geistige Entwicklung des Kindes abspielt, noch der *K a m e r a d e n* zu denken, die gerade heutzutage eine kaum weniger wichtige Rolle im Leben des Jugendlichen einnehmen. Mit Rücksicht besonders auf die nervösen Kinder ist es wichtig, daß Eltern und Erzieher ein Auge auf das Leben in den Jugendbänden und Jugendgemeinschaften haben. So wichtig und wertvoll sie gerade für nervöse junge Leute sein können durch den gewissen Zwang, den sie ihren Mitgliedern auferlegen, die Notwendigkeit

sich ein- und unterzuordnen, auch einmal Unangenehmes in Kauf zu nehmen — alles Dinge, die dem Nervösen oft mehr Schwierigkeiten machen als dem Nervengesunden — durch den frohen jugendlichen Geist, der in diesen Gemeinschaften herrscht, so gefährlich kann es sein, wenn der Nervöse, wenn nicht physisch, so doch psychisch Zartere und Empfindlichere durch die robusteren Kameraden unterdrückt oder ausgenutzt oder zu Höchstleistungen angestachelt wird. Nur gut geleitete Jugendorganisationen, in denen jede Altersstufe für sich bleibt, bieten die Gewähr, ihren Mitgliedern von Nutzen zu sein und ihnen eine Förderung in ihrer jugendlichen Entwicklung zu bringen.

Das Ziel jeglicher Erziehung ist erreicht, wenn die jungen Leute imstande sind, ihre Erziehung selbst in die Hand zu nehmen, wenn sie reif geworden sind, sich unter eine sittliche Idee freiwillig zu beugen und ihre Wünsche und Begierden unter das Gebot dieser Idee zu stellen. Die Erziehung eines nervösen Menschen zu diesem Ziel ist viel schwieriger, weil — mit einem Wort — der Nervöse für den Lebenskampf in mancher Beziehung weniger gut ausgerüstet ist. Weil, infolge seiner nervösen Veranlagung, die nötige Widerstandskraft gegen seelische Eindrücke geringer ist und die Willenskraft leichter versagt; weil die Harmonie und Ausgeglichenheit der seelischen Eigenschaften, die dazu angetan sind, alle Unbilden des Lebens und des Schicksals ruhig zu ertragen, von Haus aus nicht oder in geringerem Maße vorhanden sind. Die dazu nötige Grundeinstellung kann aber manches Mal, wenn auch nur in langer geduldiger Erziehungsarbeit, entwickelt werden, wenn es das Glück will, daß der richtige Erzieher sich dieses Kindes annimmt. Das nervöse Kind braucht mehr als das normale Führung und Schutz. Es springt nicht mit beiden Füßen zugleich fest und zuverlässig und mit unbewußter Sicherheit ins Leben. Sein Schritt ist zögernd und unsicher; halb ablehnend steht es dem Leben gegenüber, und doch auf der andern Seite wünscht es glühend begehrend, das Leben an sich zu reißen.

Und wenn wir nun zum Schluß fragen: Ist die Nervosität eines Menschen ein Unglück, müssen die Eltern verzweifeln, wenn sie eine solche Anlage bei ihrem Kind bemerken? So dürfen wir ihnen antworten: Der Nervöse ist in vieler Beziehung der sensitivere und häufig auch der innerlichere und der mit seinem reichen Innenleben auch zugleich mehr erlebende Mensch. Von diesem innerlich Lebendigen zum künstlerisch Aufnehmenden und in sich neu Erschaffenden ist nur ein Schritt.

Insofern kann der nervöse Mensch vielleicht der geistig reichere sein. Aber dieser Reichtum birgt auch seine Klippen und seine Untiefen. Damit die Nervosität dem Menschen nicht zum Verhängnis werde, müssen die Eltern sorgen, die Schwierigkeiten, die das Leben für den Nervösen bringt, möglichst auszugleichen durch eine geeignete Erziehung. Das zweite, was einem nervösen Menschen für sein Leben notwendig ist, können wir ihm nur wünschen: ein gütiges Geschick, damit sein Lebensschiff den sicheren Weg und einen ruhigen Hafen finde.

Zum Bildschmuck des Lesebuchs III. Teil.

„Seele ist in einem Kunstwerk viel, aber nicht alles. Wie der Mensch aus Geist und Körper, Fleisch und Bein, Knochen und Mark besteht, so gliedert sich auch alles Kunstschaffen in zwei maßgebende Faktoren: Seele und Stil.“

Diesen Satz schrieb Julius Langbehn 1890 in seinem weitblickenden Buche „Rembrandt als Erzieher.“ Er muß nach unserem politischen, moralischen und kulturellen Zusammenbruch an Stärke gewinnen, wo es gilt aus den Trümmern des zerschlagenen Vaterlandes ein neues Deutschland aufzubauen. Der teils verlorengegangene Glaube an das Schöne, Schlichte und Edlere in uns muß neu geweckt und gepflegt werden. Was könnte da besser mithelfen als ein Volksschullesebuch, das, bei seiner großen Verbreitung, zum wahren Volksbuch gestaltet ist? Unser vor kurzem erschienenenes „Lesebuch für die Volksschulen Badens“, dritter Teil, Ausgabe 1926, ist zum erstenmal bebildert worden. Vom Standpunkt der Kunstziehung aus soll hier dieser Bildschmuck betrachtet werden.

Seht man voraus, daß, wie bei der Musik, ein kleiner Teil des Volkes wenig Kunstsinne besitzt, so ist doch anzunehmen, daß beim größeren Teil die Empfänglichkeit, das Erschauen und Erfühlen, oft schlummert und geweckt werden kann. Man muß ein-

mal Volksschüler im Karlsruher Thomamuseum beobachten, wie stark diese Werke auf sie wirken. Da ist festzustellen, daß die vollkommenen „Blindgeborenen“ ebenso selten sind, wie die gänzlich „Unmusikalischen“. So ergibt sich für die Bildbetrachtung die gleiche Forderung wie beim deutschen Sprachunterricht. Auch hier sind die Schüler an die Werke der Größten heranzuführen; denn in ihnen hat unser Volkswesen und Stammestum die stärkste sichtbare Gestaltung erhalten.

Wie man in der Deutschkunde folgerichtig die „Jugendchriftsteller“ ablehnt, desgleichen muß man alle Bebilderung zurückweisen, die nicht dauernde Gemütswerte unseres Volkstums vermittelt. Ist ersteres im neuen III. Teil schon nicht der Fall, sollen die Lesestücke stilvoll verschieden sein, so ist es zum mindesten die dringende Aufgabe des Bildschmucks, wenigstens dem Volksbuche eine Zusammenfassung durchs Auge, einen einheitlichen Stil mitzugeben. Was in Nr. 37 der Schulzeitung vom 27. Sept. 1924 für die Evangelische Biblische Geschichte gefordert wurde, ist im gleichen Sinne für unser Lesebuch, für die Deutschkunde, Notwendigkeit.

Bisher war durch die Kopfleisten von Prof. Ernst Württemberg, Karlsruhe, die bildliche Einheit gewahrt. Was nun erschienen ist, zeigt, bei aller lobenswerten Auslese, manchen Fehlgrieff. Festgestellt sei, daß die Buchschmuckwahl einer so verschiedenwertigen Lesestücksammlung große Schwierigkeiten in sich birgt, ebenso daß die Beauftragten nur kurze Zeit zur Bewältigung ihrer Aufgabe hatten. Zunächst sind es Schwierigkeiten rein technischer Art, da der Kostenpunkt ausschlaggebend bleibt. Vor allem aber ist es der alte Hang zur Illustration (Erläuterung), der den Bildsammlern maßgebend war. Gewiß, wir können gar nicht genug Bilder, die reines Wissen vermitteln, Lichtbilder, Drucke, Ansichtskarten im Unterricht an die Schüler heranbringen. Aber gerade im Hinblick auf den Kostenpunkt ist es überflüssig, „Bildchen“, die zum Teil minderwertiger als Ansichtskarten sind, „bestellte Ware“, der die technische Voraussetzung mangelt, einzuschalten. Das betrifft die Abbildungen Seite 35, 41, 48! 80, 99, 199, 435, 458, 489!

Für eine gute Wiedergabe auf dem einfachen Papier kommt mit Rücksicht auf die Verkleinerung wesentlich Bildschmuck mit linearem, einfachem, holzschnittartigem Charakter in Betracht. Dieser Forderung genügen am besten R. Schieffels Holzschnitte, besonders „Das Erkennen“ S. 265. Auch Barth-Uchahi hat mit seiner klaren Linienführung dem Buche manch wertvollen Beitrag geliefert, z. B. S. 87. Es erhebt sich daher die Frage, ob man in Zukunft, um die Geschlossenheit des Bildschmucks zu wahren, nur einem geeigneten Künstler den Auftrag übergeben soll. Ein Beispiel dafür ist das württembergische, evangelische Lesebuch für die Unterstufe. Es enthält nur Richterbilder und wirkt daher rein harmonisch. — Sehr erfreulich ist die Auswahl der Bilder aus dem Heyderschen Kalenderwerk „Kunst und Leben“. Viele seiner Originalblätter lassen sich in den meisten Unterrichtsfächern gut verwerten. Für den Schwarzwald kann man z. B. über 20 der schönsten Drucke zusammenstellen. Einige dieser Blätter haben durch die Verkleinerung im Lesebuch ihren künstlerischen Reiz verloren. Vor allem die Wiedergaben Seite 37, 55, 64, 515, 543. Andere wären durch typischere breitere Zeichnungen des gleichen Kalenders besser zu ersetzen.

An die Stelle mancher Einzelbilder ist leicht künstlerisch Bedeutenderes einzuschalten. So für S. 77 ein Kallmorgen aus „Kunst und Leben“. Zu Nr. 53 ein Schiefl (Fränkischer Heimatkalender 1925, 1925), für S. 129 eine Landsknechtgestalt nach Joh. von Wallhausens Kupferstichen, Frankfurt a. M. 1616). Seite 247 käme nur eine charakteristische Wiedergabe eines Schwarzwaldhauses in Frage, eine Liebfederzeichnung. Unter Hebels Bild fehlt die Angabe des Kupferstechers F. Müller. Mißglückt ist Dürers Selbstbildnis S. 351. Mit schielenden Augen hat der Meister die Welt der Erscheinung nicht gebannt. Zur Anregung der Selbstbetätigung unserer Schüler ist es wünschenswert, von den Dichterheroen je einen Schaffenriß aufzunehmen, etwa Goethe und Friß von Stein 1781—82, mindestens aber die Silhouette Schillers als Karlschüler. Die leere Theatralik des Fährich'schen „Auferstanden“ — Christus ist als Muskelmann dargestellt — steht in einem unerträglichen Mißverhältnis zu dem unmittelbar vorhergehenden „Gethemane“ S. 222. Das schlimmste bedauerliche Beispiel handgreiflicher Illustration findet sich leider S. 26. „Der Hüter des Tales“ ist „frei nach Hans Thoma“ in

dilettantischer Weise verkitscht. Was würde man dazu sagen, unter einem „überarbeiteten“ Gedicht den Zusatz „frei nach Schiller“ zu finden? In einem Witzblatte ließe man sich das noch gefallen.

Damit wenigstens drei Originalwiedergaben gut ermöglicht werden, wünscht man dem Buche die Entfernung der Bildchen S. 26, 35, 37, 41!, 48! 55, 64, 80, 99! 199, 228, 435, 458! 489! 509, 543. Dafür, auf besserem Papier zwei eingeschobene, ganzseitige Sepiadrucke. Vor das Titelblatt: Thomas „Mondschein-geiger“, Wiedergabe nach dem Gemälde; am Ende etwa S. 543, Schwinds „Abschied im Morgenrauen“ (1859), und in der Mitte, hinter Hebels Wächterruf, S. 312, Kethels „Tod als Freund“, den Holzschnitt. Er würde auch auf dem einfachen Papier seine Wirkung nicht verfehlen. Mit diesen Blättern, die bei sparsamer Berechnung noch vermehrt werden könnten, wäre durchs Lesebuch eine sittliche, volkstümliche Kraft fast in jedes Haus gebracht; denn Erziehung zum Volkstum benötigt zum Volksbesitz gewordene Kunst. Auf jeden Fall muß selbständiger Bildgehalt bei einer strengen Auslese richtunggebend sein. Zur bloßen Illustration, nur „zur Unterhaltung“, darf kein Bild Aufnahme finden.

Wenn wir des Rembrandideutschen Mahnung beherzigen, wenn wieder Charakterbildung über Züchtung von Brutalität und Parteigeist steht, und dazu ist die bildende Kunst berufen, dann ist auch eine Besserung der deutschen Zustände zu erwarten. Der Drang, Schönes, Großes, Bildendes in sich aufzunehmen, ist im Volke stark und mächtig. Bieten wir ihm als Mittler die Hand, indem wir es vor die große Kunst führen, und gedenken wir Wagners Worte:

Ehrt eure deutschen Meister,
Dann bannt ihr gute Geister!

Fritz Wilkendorf, Palmbach.

Zur Frage des Deutschunterrichts.

In Nr. 29 der Badischen Schulzeitung, wie auch in manchen Tageszeitungen, wird ein Erlaß des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung über die Pflege der Muttersprache in den höheren Schulen veröffentlicht. Die „Neue Mannheimer Zeitung“ bemerkt hierzu: „Das ist ein Eingeständnis von höchst bedenklichen und betrüblichen Erscheinungen. Man sollte meinen, daß zur Pflege unserer Muttersprache an den Schulen nicht mit solchem Nachdruck gemahnt werden müsse. Hoffentlich hilft es!“ Aus dieser Bemerkung klingt eine gewisse Verallgemeinerung heraus. Es ist auch eine bekannte Tatsache, daß die Schuld nicht selten von den höheren Stellen auf die unteren abgeschoben wird. Darum meine ich, sollten wir Lehrer der Volksschule nicht achtlos an dieser Angelegenheit vorbeigehen, sondern unsere Stellungnahme zur Frage des Deutschunterrichts erneut zum Ausdruck bringen.

Wenn in den oberen Klassen höherer Schulen „Verwilderung“ in den schriftlichen deutschen Arbeiten herrscht, so rührt diese Erscheinung wohl teilweise daher, daß nicht genügend Wert auf den Sprachlehr- und Rechtschreibunterricht gelegt oder daß er nicht in richtiger Weise erteilt wird. Manche Neuerer auf dem Gebiete des Schulwesens verkennen die hohe Bedeutung dieses Unterrichts; sie haben andere Ziele im Auge, die nicht so wichtig sind.

Ich will auf den Wert und die Methode des genannten Unterrichts nicht näher eingehen, sondern auf das Werk: „Lebensvoller Sprachlehr- und Rechtschreibunterricht“ von Dr. Muckle hinweisen, worin diese beiden Punkte behandelt werden und die praktische Anwendung der vorgeschlagenen Methode gezeigt wird. In der Hand des Lehrers leistet dieses Buch gute Dienste. Für die Schüler ist ein besonderes Rechtschreibbüchlein als Anhang erschienen. Es enthält eine systematisch geordnete Musteranlage für Einträge in das Merkheft, das womöglich von den Schülern geführt werden sollte. „Ein gut geführtes Merkheft kann auf wenigen Seiten das ganze System der Sprachlehre enthalten, wie es im Unterricht allmählich erarbeitet wurde.“ Ein solches Rechtschreibbüchlein sollte nach meiner Ansicht in der Hand eines jeden Schülers der mittleren und oberen Klassen sein, so gut wie ein Rechenbuch, wofür nicht das amtliche Wörterbuch für badische Schulen eingeführt ist. Dafür könnte der Umfang des Realienbuchs gekürzt werden. Die Forderung, daß der Sachunterricht zugleich Sprachunterricht sein soll, muß eine gewisse Stoffbeschränkung auf dem Gebiete des ersteren zur Voraussetzung haben.

Ein wichtiger Faktor im Sprachlehr- und Rechtschreibunterricht ist die Übung. Sie erfolgt am häufigsten im Anschluß an das Lesebuch. Auch manche Sprachbücher mit Abungs- und Diktatstoffen bieten eine gute Stütze für den Lehrer. Nach der Anordnung und Einteilung der Stoffe zerfallen diese Bücher in zwei Arten: die einen sind nach einem gewissen grammatisch-orthographischen System, die andern nach Lebens- oder Sachgebieten angelegt. (Von der Konzentrationsmethode, die ein bestimmtes Fach in den Mittelpunkt des gesamten Klassenunterrichts stellen will, wäre vielleicht besonders zu reden.) Welche dieser beiden Anordnungen die beste ist, darüber läßt sich streiten. Die Hauptsache ist nach meiner Ansicht, daß der Inhalt der Sprachstücke wertvoll ist und eine praktische Verwendung ermöglicht. Da ihre formale Behandlung nicht Selbstzweck sein soll, müssen sie so abgefaßt sein, daß ihre sachliche Behandlung in den Rahmen des übrigen Unterrichts hineinpafst und der formalen vorbegehen kann. Am besten ist es natürlich, wenn diese unmittelbar auf jene folgt. Da sich manche Stoffe aber nicht für die gestellte Aufgabe im systematisch fortschreitenden Sprachlehr- und Rechtschreibunterricht eignen, und da umgekehrt, besonders in den unteren Klassen, die Stoffe nicht immer in eingehender formaler Weise behandelt werden können, ist es manchmal nötig, auf früher behandelte Gebiete zurückzugreifen. Am besten ist derjenige Unterricht, bei welchem die Selbsterarbeitung der Übungsstoffe durch Lehrer und Schüler den Gebrauch eines Sprachbuches überflüssig macht. Dabei kann besonders dem Gelegenheitsunterricht Rechnung getragen werden. Jedenfalls sind auch bei Benützung eines Hilfsbuches die Sprachstücke den Schülern nicht als fertiges Ganzes darzubieten, sondern, wie schon oben betont wurde, in sachlicher wie formaler Hinsicht mit ihnen zu erarbeiten.

Zum Schluß möchte ich den Sinn meiner Ausführungen in folgenden Sätzen zusammenfassen:

Die Erlangung eines sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdrucks im Deutschen hat u. a. einen geordneten Sprachlehr- und Rechtschreibunterricht zur Voraussetzung. Er soll auf die übrigen Unterrichtsfächer gegründet und in lebensvoller, geistbildender Weise erteilt werden. Die durch zahlreiche Übungen befestigten Kenntnisse bedürfen einer gewissen systematischen Anordnung und Zusammenfassung.

A. Deufel, Mannheim.

Eine amtliche Denkschrift zur neuen Lehrerbildung.

Das sächsische Gesamtministerium hat dem Landtage am 6. Juli 1926 die vom Volksbildungsministerium bearbeitete „Denkschrift zur Neuordnung der Lehrerbildung im Freistaat Sachsen“ als Anlage zu dem inzwischen angenommenen Gesetz über die Befoldung der akademisch gebildeten Volks- und Berufsschullehrer zugehen lassen. Den Entwurf zur Denkschrift hat, wie Min.-Direktor Dr. Woelker in der Landtagsitzung vom 8. Juli mitteilte, Professor Dr. Senfert in seiner Eigenschaft als Ministerialreferent für das Lehrerbildungswesen auf Grund des Materials bearbeitet, das ihm die Volksschulabteilung des Volksbildungsministeriums zur Verfügung gestellt hat; der Entwurf ist sodann vom Ministerium geprüft worden und hat vom Ministerium seine endgültige Fassung erhalten.

In acht Abschnitten geht die Denkschrift der Frage bis in alle Einzelheiten hinein nach. Was sie in Abschnitt 1 über die Verhandlungen des Reiches in Sachen der Lehrerbildung sagt, ist ein Stück Leidensgeschichte der Lehrerbildungsfrage, soweit sich das Reich um sie bemüht hat. Nützlich zu lesen ist es aber auch heute noch und heute erst recht; man glaubt nicht, wie schnell sich Wille zur Einheit und Wille zur Tat verflüchtigen können, wenn der erste Sturm vorüber ist. Einstimmig nahm die Nationalversammlung am 31. Juli 1919, vor sieben Jahren also, Art. 143,2 der Reichsverfassung an. Als Antragsteller führte Dr. Senfert damals aus: „Wir wollen, daß auch der Volksschullehrer eine Bildung erhalte, wie sie die höheren Stände bisher erhalten haben.“ Der Zentrumsabgeordnete Rheinländer erklärte: „Besonders wird es die Lehrerschaft begrüßen, daß die Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung gelten, einheitlich geregelt werden soll.“ Und der volksparteiliche Abgeordnete Dr. Runkel stellte fest: „Wir begrüßen es weiter, daß viele Lehrerwünsche, wenigstens soweit sie ihren Stand betreffen, hier in der Verfassung

Entgegenkommen gefunden haben, dazu gehört die einheitliche Ausbildung der Lehrerschaft in dem Sinne, wie sie von dem Herrn Abg. Schulz interpretiert wurde. (Sch. hatte erklärt, bei der Bildung nach Art. 143,2 sei nur an die Bildung der Lehrer an Volksschulen, an mittleren und höheren Schulen gedacht, nicht an die Bildung von gewerblichen und anderen Fachlehrern.) Vom Entwurf des Gesetzes über die Lehrerbildung, das im Februar 1920 dem Reichsschulsausschuß vorgelegt wurde, ging es dann Schritt um Schritt rückwärts bis zu dem Schreiben vom 12. Januar 1923, in dem das Reichsministerium des Innern die Erarbeitung eines Lehrerbildungsgesetzes vom Reiche aus wegen der finanziellen Rückwirkung zur Zeit für unmöglich erklärte.

Doch genug dieses Rückblickes in die Vergangenheit, den die Denkschrift im 2. Abschnitt für die Regelung der Lehrerbildungsfrage in Sachsen fortsetzt. Auch hier ist, wie die Denkschrift zusammenhängend zeigt, durchaus nicht alles so glatt gegangen; es waren eingehende Verhandlungen zwischen der Regierung und den Hochschulen, innerhalb der Regierung zwischen dem Volksbildungs- und dem Finanzministerium, sowie zur Ausgestaltung des neuen Bildungsweges in dem amtlichen Arbeitsausschuß erforderlich, in dem außer den Räten des Volksbildungsministeriums neben dem Vertreter des Sächs. Lehrervereins auch der Vertreter des Philologen- und des Seminarlehrervereins beteiligt war. Wer diesen umfangreichen Teil der Denkschrift vorurteilsfrei liest, wird den Vorwurf der politischen Gegner der neuen Lehrerbildung als durchaus haltlos und sachlich völlig unbegründet erkennen, daß die Durchführung von Art. 143,2 der Reichsverfassung in Sachsen übereilt und ohne Rücksicht auf alle Konsequenzen erfolgt sei. Die Gründlichkeit all dieser Vorberatungen und Verhandlungen hat zwar das Werk der sächsischen Volksvertretung nicht vor diesen durchsichtigen Anfechtungen zu bewahren vermocht, sie hat aber doch — und das vor allem verdient festgehalten zu werden — dazu geführt, daß das Gesetz über den Abbau der Lehrereminare am 23. März 1922 von allen Parteien, außer der Deutschnationalen Partei, das eigentliche Lehrerbildungsgesetz aber am 23. März 1923 einstimmig, also von allen Parteien, angenommen wurde! Und für die Gründlichkeit der Vorarbeiten spricht auch der glatte, im ganzen reibungslose Verlauf der Arbeit, die für den Aufbau der beiden Pädagogischen Institute in Dresden und in Leipzig geleistet werden mußte. Abschnitt 3 und 4 vermitteln ein anschauliches Bild dieser Arbeit für die Einrichtung der neuen Lehrerbildung. Das gezeichnete Bild läßt erkennen, daß der innere Ausbau in Dresden wie in Leipzig so weit fortgeschritten ist, daß die ersten Versuche als abgeschlossen gelten können. Und die langsam ansteigende Zahl der Studierenden zeigt, daß sich der neue Bildungsweg durchzusetzen beginnt trotz aller Schwierigkeiten, die dabei tatsächlich und stimmungsmäßig zu überwinden sind. In Dresden haben Ostern 1926 20 Studenten ihre Prüfung abgelegt, es studieren jetzt 104, 51 davon sind Ostern 1926 angetreten; für das Lehramt an der Berufsschule studieren etwa 110. (In Leipzig studierten im Sommer 1924 25, im Winter 27, im Sommer 1925 47, im Winter 1925/26 68 Studenten.)

Im 5., 6., 7. und 8. Abschnitt behandelt die Denkschrift, zum Teil an der Hand statistischer und graphischer Tabellen, also mit der größten Gründlichkeit und Sachlichkeit, die Einwände, die im Kampfe um die neue Lehrerbildung eine besondere Rolle spielen: Die Frage, ob der Bedarf an Lehrern auch auf dem neuen Bildungswege gedeckt werden könne, die Frage nach den Kosten der Lehrerbildung für den Staat, die Frage nach den Kosten für die Erziehungspflichtigen. Alle Kritiker des neuen Weges, alle die wirklich oder angeblich besorgt sind um die Zukunft der Schule, sollten gerade diese Ausführungen recht aufmerksam lesen und prüfen. Hier können nur die wesentlichsten Ergebnisse herausgestellt werden. Die Berechnungen über Schülerzahl und Bedarf an Volksschullehrkräften werden für die Jahre 1926 bis 1935 durchgeführt, bis zu dem Jahre, von dem ab mit beständigeren Zahlenverhältnissen zu rechnen sein wird. Mit einem jährlichen Zuwachs von 400 Lehrern wird von diesem Zeitpunkte ab auf absehbare Zeit sowohl der Abgang an Lehrkräften zu decken als auch der weitere Ausbau der Volksschule zu ermöglichen sein. Die Entwicklung der Schülerzahl an den höheren Schulen läßt mit Bestimmtheit erwarten, daß der erforderliche Nachwuchs vorhanden sein wird, insbesondere dann, wenn die Befoldung derer entsprechend geregelt ist, die sich für den Weg der neuen Lehrerbildung entschließen. Für den Staat bringt die Neuordnung der Lehrer-

bildung Ersparnisse. Unter Beibehaltung der Lehrerseminare würden vom Staate aufzuwenden sein 4,6 Millionen Mark; die Kosten der neuen Lehrerbildung sind auf 3,7 Millionen Mark, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß ein Teil der Studierenden von städtischen höheren Schulen kommen wird, auf 2,54 Millionen Mark zu veranschlagen, so daß eine Ersparnis von 0,9 Millionen Mark bzw. von 2,06 Millionen Mark angenommen werden darf. „Dies gilt für den Zeitpunkt, zu dem volle Zahl der Studierenden ausgebildet wird. Für jetzt und die nächsten Jahre ist die Ersparnis noch bedeutender.“ Die Kosten für die akademische Ausbildung der Lehrer sind für den Erziehungspflichtigen natürlich höher; die Erhöhung darf aber nicht überschätzt werden. Vor allem darf nach der Umwandlung der Seminare in höhere Schulen nicht übersehen werden, daß jetzt höhere Schulen in Orten sind, denen sie bisher fehlten, so daß die Zahl der Erziehungspflichtigen stark gewachsen ist, die ihre Söhne und Töchter nun, auch wenn sie der Volksschule als Lehrer zustreben, bis zum 19. oder doch bis zum 16. Lebensjahre zu Hause behalten können. Für einen Seminaristen würden jetzt im Jahre 721 M Aufwand für die Eltern zu rechnen sein; lassen sich auch bestimmte Zahlen für die Kosten des neuen Ausbildungsweges nur schwer angeben, so wird doch darauf hinzuweisen sein, „daß die meisten derer, die bisher sich dem Studium der Pädagogik gewidmet haben, mit verhältnismäßig geringem Aufwand ihr Studium betrieben, zum Teil schon vollendet haben. Sicher liegt der mögliche billigste Fall nicht allzu weit von der Summe für die bisherige seminaristische Ausbildung entfernt. Der mögliche teuerste Fall wird wie bei anderen akademischen Studien ganz von persönlichen Umständen abhängen.“

Dem sicher sehr ernst zu prüfenden Einwand gegenüber, daß die Verteuerung der Lehrerbildung unsozial wirke, bemerkt die Denkschrift nach alledem mit Recht:

„Alles in allem kann es wohl bezweifelt werden, ob diejenigen recht haben, die von der neuen Lehrerbildung befürchten, der Nachwuchs der Volksschullehrer werde infolge der Verteuerung des Bildungsganges künftig nicht mehr aus den Schichten hervorgehen, die gerade ihm früher so viele tüchtige Kräfte zugeführt haben. Das Ministerium möchte meinen, daß man in dieser Beziehung ruhig die Erfahrungen abwarten muß. Es wird zu hoffen sein, daß die jungen Leute, die sich zum Lehramt berufen fühlen, auch die Schwierigkeiten überwinden werden, die sich aus der Verteuerung ihres Bildungsganges ergeben, und daß auch die Erziehungspflichtigen bereit sein werden — soweit sie es vermögen —, die höheren Kosten auf sich zu nehmen, wenn sie bedenken, daß der akademisch gebildete Volksschullehrer verhältnismäßig früh, jedenfalls bedeutend früher als viele andere Berufsgruppen zu einem gesicherten, regelmäßigen Einkommen gelangt.“

Die Denkschrift des Sächsischen Volksbildungsministeriums ist ein Rechenschaftsbericht und — in ihrer Wirkung — ein Werbe- ruf für die neue Lehrerbildung zugleich. Wer die Denkschrift in ihrer rein sachlich gehaltenen, vorsichtig abwägenden und, soweit es möglich ist, zahlenmäßig begründeten Darlegungen frei von jeder parteipolitischen Einstellung liest und auf sich wirken läßt, wird Tatsache und Art des Kampfes, der jetzt gegen das in den letzten Jahren aufgebaute Werk im Gange ist, nicht verstehen. Eine Sache, die so gut begründet ist, kann so leicht nicht beseitigt werden, und das um so weniger, als ja die neue Lehrerbildung — auch das klingt durch die Denkschrift hindurch — nach dem Wort, das Volksbildungsminister Dr. Kaiser bei der Eröffnung des Pädagogischen Instituts in Leipzig sprach, nicht um der Lehrer, sondern um des Volkes willen geschaffen worden ist.

Konkordat.

Nach dem Abschluß des bayerischen Konkordats siedelte der päpstliche Nuntius Pacelli, Erzbischof von Saales, nach Berlin über. Er war der erfolgreiche Verhandler der römischen Kurie in den bayerischen Konkordatsverhandlungen. Diese Übersiedelung nach Berlin hatte von vornherein den Zweck, ein deutsches oder preussisches Konkordat zum Abschluß zu bringen. In parlamentarischen Kreisen und besonders von Regierungsseite aus wurde zwar immer wieder die Gefahr eines Konkordats geleugnet. Jetzt erfahren wir aus dem soeben erschienenen Band 105 des Archivs für katholisches Kirchenrecht, daß der Reichsminister des Innern Dr. Jarres kurz vor seinem Ausscheiden aus der Reichsregierung

einen auf Grund von Verhandlungen mit dem Nuntius Pacelli zustande gekommenen Entwurf zu einem Reichskonkordat vorgelegt habe. Dasselbe bestätigte Dr. Jarres, der in München sagte: Als Reichsminister des Innern habe ich entsprechend dem Wunsche der Kurie auf Grund unserer Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius kurz vor meinem Ausscheiden aus dem Amte auch den Entwurf eines Reichskonkordats vorgelegt. Wie die Frage, ob das bayerische Konkordat den Bestimmungen der Reichsverfassung zuwiderläuft, in der Reichsregierung behandelt wurde, zeigen folgende Ausführung der „Münchener Neuesten Nachrichten“ vom 27. März 1925, die auf Grund von eigenen Mitteilungen von Dr. Jarres und des amtlichen Gutachters beruhen:

„Als Reichsinnenminister oblag es Dr. Jarres, zu prüfen, ob das (bayerische, d. Schr.) Konkordat und das Gesetz über die Verträge mit den evangelischen Landeskirchen den Bestimmungen der Reichsverfassung nicht zuwiderlaufen. Das Ergebnis der Prüfungen wurde von ihm nicht in einer Kabinettsitzung vorgebracht. Im Reichskabinet selbst ist über die Frage des bayerischen Konkordats überhaupt nicht gesprochen worden. Es fand lediglich eine Aussprache zwischen dem Reichskanzler (Dr. Marx, d. Schr.) und den beiden in Frage kommenden Ressorts, nämlich dem Reichsinnenminister und dem Reichsjustizminister, statt. Die ganze Aussprache hat nur eine Viertelstunde gedauert.“

Dr. Jarres selbst hat dann erklärt: das Konkordat und die Verträge mit den evangelischen Landeskirchen wären im allgemeinen von Anfang an im Ressort des Innenministeriums unbedenklich erschienen; nur gegenüber den Bestimmungen, welche den Artikel 144 der Reichsverfassung über die Schulaufsicht betreffen, hätten sich gewisse Bedenken erhoben.

Nach Einholen eines Gutachtens von Geheimrat Dr. Kahl waren aber auch diese zurückgestellt worden.“

Der Reichstagsabgeordnete Rauch berichtete im „Bayerischen Kurier“, daß Dr. Jarres ursprünglich Bedenken äußerte, daß aber Reichskanzler Dr. Marx diese nicht teilte, und daß es neben dem Gutachten von Prof. Dr. Kahl noch eines weiteren Obergutachtens bedurfte, um den Widerstand von Dr. Jarres zu überwinden.

In einem Schreiben vom 18. März 1924 teilte der Reichskanzler Dr. Marx der bayerischen Regierung und dem Nuntius Pacelli mit, daß „namens der Reichsregierung“ „auf Grund der Reichsverfassung Einwendungen nicht erhoben werden“.

Und dieser selbe Reichskanzler, der dem bayerischen Konkordat die Schwierigkeiten aus dem Wege räumte, die ihm vom Reiche aus drohten, ist heute wieder Reichskanzler.

Weiter muß es außerordentlich bedenklich machen, daß der Reichspräsident v. Hindenburg anlässlich der Thronbesteigungsfeier Pius XI. im Februar dieses Jahres dem päpstlichen Kardinalstaatssekretär Gasparri eine prachtvolle Medaille und ein die Tätigkeit des päpstlichen Stuhles zugunsten Deutschlands lobendes Handschreiben überlieferte. Dieser Höflichkeitsakt des deutschen Reichspräsidenten wurde in Rom als ein bedeutender Erfolg Pacellis bemerkt. Die „Indépendance Belge“ gab zu verstehen, daß dieser offensichtliche Erfolg Pacellis der römischen Kurie den Weg zu weiteren Arbeiten in Deutschland geebnet habe, und daß Pacelli, entgegen anderen Meldungen, zur Erledigung dieser Aufgaben auf seinem Berliner Posten verbleiben werde. Den Inhalt dieser Arbeit läßt ein Artikel „Die Nützlichkeit eines Konkordats mit dem hl. Stuhl“ des „Osservatore Romano“ erkennen. Dieser Artikel versucht die Bedenken zu widerlegen, welche die Schriften Jakob Behls und Dr. Ohlemüllers gegen den Abschluß eines Konkordats äußern, und an Hand von Ausführungen des katholischen Kanonisten Prof. Hilling sucht er die kulturellen und politischen Vorteile darzulegen, die Deutschland aus einem römischen Konkordat erwachsen könnten. Dem „Berliner Tageblatt“ wurde vor kurzem aus Rom gemeldet, Pacelli sei nach Rom gekommen, um über grundlegende Punkte der Konkordatsfragen mit Gasparri Rücksprache zu nehmen.

Eine Reihe von Erscheinungen legt den Schluß nahe, daß es sich zurzeit nicht um ein Reichskonkordat, sondern um ein preussisches Konkordat handelt.

Die Tätigkeit der römischen Kirche richtet sich mehr dahin, mit einzelnen Ländern zu Konkordaten zu kommen, als mit dem Reiche, mit dem ja immer nur ein Rahmenkonkordat geschlossen werden kann. Ein vorzüglicher Kenner der römischen Politik, sowohl der weltlichen als geistlichen, der italienische Abgeordnete Dr. Cantalupo, schreibt in seinem Buche „Die Vorgänge in Europa und Italiens Politik 1922 bis 1924“, in keinem Lande Europas sei

der Vatikan aktiver als in Bayern, um von dem „katholischen Bayern“ aus zu einem Konkordat mit Preußen zu gelangen und dadurch ein neues Glied der Kette des vatikanischen Einflusses in der Welt hinzuzufügen.

Die römische Kirche hat, wie ihre Erfolge zeigen, außerordentlich gewandte Diplomaten. Freiherr von Cramer-Klett schreibt mit Recht in seiner Schrift „Die Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland“: „Die deutschen Geschichtsschreiber werden doch wohl zugeben müssen, daß die Regierung der römischen Kirche eine Versammlung außerordentlich kluger und kultivierter Größen ist, und daß die römische Diplomatie wohl alle anderen der Welt in den Sack steckt.“ Einer der gewandtesten Vertreter der römischen Kirche ist der Nuntius Pacelli. Und dieser Nuntius ist ein oft gesehener Gast im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Wir glauben gern, daß Minister Becker und seine Räte von der gewandten, weltmännischen Art des geschmeidigen römischen Diplomaten entzückt sind, aber wir können uns nicht vorstellen, daß bei diesem herzlichen Verkehr etwas für die deutsche Freiheit und Schule Ersprießliches herauskommt. Der Fall „Wittig“ ist ein deutliches Sturmzeichen. Daß trotz der großen Heimlichkeit, mit der alle Verhandlungen gepflogen werden, manches in die Öffentlichkeit dringt, zeigen die mannigfachen Andeutungen vor allem in der Presse des Auslandes. Ziemlich ausführlich berichtet unter der Überschrift „Zur deutschen Konkordatsfrage“ die „Neue Züricher Zeitung“ vom 8. Juli d. J., die feststellt: „Die Positionen zu römischen Konkordatsverhandlungen sind demnach bezogen, und zu den inneren politischen Kämpfen, die Deutschland bevorstehen, werden die unausbleiblichen Kämpfe um die Konkordatsmaterien hinzukommen.“ Vom Ministerium aus wurden Verbindungen zunächst mit einzelnen Parteien gesucht, um sie für das Konkordat zu gewinnen. Dabei wird nach bekanntem Muster ein Konkordat als ganz harmlos hingestellt, da es nur den „kirchlichen Unterricht“ regeln soll. Aus dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung verlaute, daß Ministerialdirektor Trendelenburg mit seinem Ablastus, dem katholischen Rechtslehrer Dr. Friedrich Heyer, an Entwürfen zu einem preußischen Konkordat arbeite. Die mehrfachen Besuche Pacellis beim Staatssekretär Trendelenburg im Kultusministerium bestätigen diese Feststellung. Eine Mitteilung des amtlichen Preuß. Pressedienstes in der „Täglichen Rundschau“ bestritt allerdings das Vorhandensein eines fertigen Entwurfs eines preußischen Konkordats. Demgegenüber steht aber fest, daß einzelne Parlamentarier Kenntnis von Richtlinien für ein preußisches Konkordat nehmen konnten, daß nach Mitteilungen, die führenden Persönlichkeiten der preußischen Generalsynode von zuständiger Seite aus dem preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gemacht wurden, Ministerialdirektor Trendelenburg und Dr. Heyer mit der Bearbeitung der vorliegenden Konkordatsentwürfe beauftragt sind. Die „Tribuna“ bestätigt, daß die Reise des Nuntius Pacelli nach Rom tatsächlich die Einholung von Instruktionen für das Konkordat bezwecke.

Hier gilt es für die preußische Lehrerschaft, auf der Hut zu sein. Sie muß in Verbindung mit allen Volksgenossen, denen die Geistesfreiheit und die Freiheit der Schule ein wertvolles Gut ist, dafür eintreten und kämpfen, daß die in Hamburg vom Deutschen Lehrerverein erhobene Forderung voll erfüllt wird: „Die öffentliche Schule muß in allen ihren Teilen Staatsschule sein, eine Schule, die vom Staate eingerichtet, geleitet und von ihm allein beaufsichtigt wird. Die Beziehungen zwischen Staat und Kirchen sind auf dem Schulgebiete nur durch Staatsgesetzgebung zu regeln. Sie dürfen nicht vertraglichen Bestimmungen mit außerstaatlichen Mächten unterworfen werden.“ (A. D. Lzfg.)

Deutscher Beamtenbund.

Am 10. August hat die von dem Geschäftsausschuß der Spitzenorganisationen nachgesuchte Unterredung mit dem Reichsfinanzminister stattgefunden. Vorangegangen war eine Vorbesprechung der Organisationen, in der man sich darüber einig geworden war, die wirtschaftliche Lage der Beamten im allgemeinen sowie die grundsätzliche Besoldungsreform und im besonderen die Frage der Schlüsselungsgrundsätze und der Erhöhung des Wohnungsgeldes zur Sprache zu bringen.

Dementsprechend wurde von dem Vertreter des D. B. B., Kollegen Lenz, als Sprecher der Organisationen dem Reichsfinanz-

minister gegenüber, der allein erschienen war, einleitend auf die ihm durch Schreiben vom 23. April übermittelten Punkte hingewiesen. Unter Betonung der wirtschaftlichen Entwicklung, die auch für die nächste Zukunft weitere Preissteigerungen befürchten lasse, werde von der Beamtenschaft und den Organisationen eine baldige allgemeine Gehaltsaufbesserung für notwendig gehalten. Der Finanzminister erwiderte, daß er diese allgemeine Frage nicht erwartet habe. Während der Sommermonate scheine es ihm nicht möglich zu sein, darin zu einer Stellungnahme zu kommen. Auf den Einwand, daß aber für den Herbst etwas geschehen müsse und es notwendig erscheine, daß das Reichsfinanzministerium sich schon jetzt mit dieser Angelegenheit beschäftige, ging er nicht ein, sondern bemerkte nur noch, daß wohl eine allgemeine Aufbesserung für alle Beamte nicht in Frage kommen könne.

Von dem Sprecher wurde dann die Frage der Besoldungsreform angeschnitten, auf die Vorgänge in einzelnen Ländern hingewiesen und betont, daß es die Organisationen als notwendig erachteten, daß das Reich in dieser Frage die Führung in der Hand behalte und nicht von den einzelnen Ländern vor vollendete Tatsachen gestellt werde, die dann hinterher zu großen Schwierigkeiten führen würden. Der Minister erklärte, der gleichen Auffassung zu sein. Es sei ihm auch nichts davon bekannt, daß von einzelnen Ländern Beschlüsse gefaßt worden seien, die ein Abweichen von den jetzigen Besoldungsgrundsätzen bedeuteten. Nach seiner Kenntnis seien vielmehr die Länder mit der Reichsregierung der Meinung, daß der gegenwärtige Augenblick für eine Besoldungsreform noch verfrüht sei, daß vielmehr die außen- und innenpolitische Entwicklung der nächsten Monate abgewartet werden müsse, daß vor allem der endgültige Finanzausgleich mit Ländern und Gemeinden vorhergehen müsse. Er habe auch aus der letzten Unterredung mit den Organisationsvertretern entnommen, daß diese gegen ein Herauschieben dieser Frage nichts einzuwenden hätten. Er bäte um Auskunft, ob in dieser Haltung eine Änderung eingetreten sei. Ihm wurde erwidert, daß die Organisationen auch jetzt noch, wie damals, das Hauptgewicht auf eine Einwirkungsmöglichkeit zu Beginn der Vorarbeiten legten und eine weitere Verlagerung in Kauf nehmen könnten, wenn möglichst bald eine allgemeine Gehaltsaufbesserung zustande käme.

Dieses Hinauschieben der Reform mache auch eine Nachprüfung der Schlüsselungsgrundsätze notwendig und dringlich. Es wurde dann im einzelnen die ungünstige Wirkung, die das starre Schlüsselungssystem hervorgerufen hat, auseinandergesetzt. Der in den, dem Reichsfinanzminister unterbreiteten Punkten dargelegte Standpunkt, daß das Aufrücken aus der Eingangsstellung in die Grund- oder Normalstellung nicht nach Schlüsselungsrichtlinien, sondern automatisch nach einer bestimmten Reihe von Dienstjahren vor sich gehen solle, wurde nachdrücklich hervorgehoben und die Erwartung ausgesprochen, daß das Reichsfinanzministerium vor Beginn der Beratungen zum Reichshaushalt 1927 diese Frage ernstlich prüfe. Besonders wurde noch die Entschliefung des Reichstags, in der dieser eine Denkschrift über die Schlüsselungsfrage forderte, angezogen und die Vorgänge in den einzelnen Ländern, z. B. in Sachsen und Hamburg, in denen man bereits zum automatischen Verfahren übergegangen ist, aufmerksam gemacht. Der Minister gab für seine Person zu, daß dem Schlüsselungsverfahren gewisse Mängel anhaften, daß er Veranlassung nehmen werde, die bisherige Auswirkung dieser Grundsätze bei den Reichsressorts und den Ländern feststellen zu lassen und ebenso die finanziellen Wirkungen, die eine etwaige Änderung auf den Haushalt für 1927 nach sich ziehen werde. Seine endgültige Entscheidung müsse er sich noch vorbehalten, wie er überhaupt die Unterredung so aufgefaßt habe, daß er sich von den Organisationsvertretern über deren Auffassung unterrichten lasse, um dann innerhalb seines Ressorts zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Zur Frage der Erhöhung des Wohnungsgeldes übergehend, führte der Sprecher an der Hand ausführlicher Unterlagen den Nachweis, daß der Beschluß des Reichstages, daß die Mieter bis zum 1. April 1927 100 Prozent der Friedensmiete nicht übersteigen dürfe, in zahlreichen Gemeinden dadurch umgangen würde, daß diesen von den Ländern die Berechtigung gegeben worden sei, besondere Zuschläge, die in den einzelnen Ländern verschieden sind, zu erheben. Diese Zuschläge werden auf die Mieter umgelegt, wodurch eine Erhöhung der Mieten über 100 Prozent der Friedensmietesätze eintritt, Erhöhungen, die 6, 10, 12 und mehr Prozent betragen. Dazu kommen noch die Wohnungen in den neuerbauten Häusern, die an sich höhere Mietpreise haben. Die Zahl der Be-

amten, die derartige Neubauwohnungen beziehen müssen, wächst naturgemäß, so daß man berechtigterweise die Behauptung aufstellen könne, daß die Mehrheit der Beamten einen über 100 Prozent hinausgehenden Mietpreis zu zahlen habe. Es handle sich hier um eine, dem Beamten entstehende Mehrausgabe, für die ein Ausgleich erfolgen müsse. Es sei daher notwendig, daß der Reichsfinanzminister von seiner Ermächtigung, die Sätze des Wohnungsgeldes über 100 Prozent erhöhen zu dürfen, Gebrauch mache.

In seiner Antwort ließ der Minister erkennen, daß ihm diese zahlreichen Überschreitungen der Friedenssätze bisher nicht bekannt geworden seien, und daß er Veranlassung nehmen werde, diesen Dingen nachzugehen und, falls sie sich als richtig herausstellen sollten, bereit sei, eine Erhöhung der Wohnungsgeldsätze eintreten zu lassen.

Rundschau.

Über das kommende Reichsschulgesetz macht die „Voss. Ztg.“ vom 1. August folgende Angaben:

Über das Reichsschulgesetz, das in der Verfassung vorgesehen ist, im Entwurfe auch schon einmal dem Reichstag vorlag, konnte wegen der verschiedenartigen kulturellen Einstellung der Parteien bisher niemals eine Einigung zustande kommen. Der jetzige Reichsminister des Innern, Dr. Külz, hat an den Verhandlungen des Reichstagsausschusses, der den ersten Entwurf eines Reichsschulgesetzes behandelte, von Anfang an teilgenommen, so daß er die damals gemachten Erfahrungen bei der Aufstellung des jetzigen Entwurfs verwerten kann. Eine Fühlungnahme mit den Führern der maßgebenden Parteien hat auch bereits Einverständnis mit dieser Verwertung der früher gemachten Erfahrungen ergeben.

Die früheren Reichstagsverhandlungen über das Reichsschulgesetz gingen besonders um drei Streitfragen:

a) Welches ist verfassungsmäßig die primäre Schulform? Hier wird in dem neuen Reichsschulgesetz die Entscheidung dahin lauten, daß die Gemeinschaftsschule als die Grundlage anzusehen ist, daß aber andersgeartete Schulen, soweit sie auf den Wunsch der Eltern oder der Erziehungsberechtigten eingerichtet werden, die gleichen Rechte haben. Man ist der Auffassung, daß dieses Ergebnis sich in dem praktischen Nebeneinander von Gemeinschaftsschulen, religionslosen Schulen und konfessionellen Schulen ohnehin ergeben würde, so daß es zwecklos ist, jetzt über die Einzelheiten einer grundsätzlichen Regelung zu streiten.

b) Was ist geordneter Schulbetrieb? Diese Frage soll nach dem neuen Gesetz der lokalen Regelung überlassen bleiben, da die Verhältnisse auf dem Lande und in den Städten ganz verschiedenartig sind und selbst eine landesgesetzliche Regelung keine allgemeine Gültigkeit erlangen könnte.

c) Soll vor der Einführung des Reichsschulgesetzes eine allgemeine Vorabstimmung der Eltern über die Schulform in den Einzelbezirken stattfinden? Diese Frage wird vollständig ausgeschaltet werden.

Die bestehenden Schulen behalten volle Gültigkeit, und die Bestimmungen des Reichsschulgesetzes werden dann nur bei künftigen Neuerungen oder Änderungen der Schulform in Kraft zu treten haben. Überhaupt sollen aus dem neuen Entwurf des Reichsschulgesetzes viele Bestimmungen herausgelassen werden, die früher Veranlassung zu Kompetenzstreitigkeiten mit den Ländern gegeben haben.

Der in Straßburg tagende französische Lehrerkongress nahm unter anderem eine Entschließung an, in der es heißt: 78 000 der nationalen Gewerkschaft angeschlossene französische Lehrer und Lehrerinnen, die davon überzeugt sind, daß die Annäherung der durch den Krieg gegeneinander gehetzten Völker ein Erziehungswerk bildet, das schon in den Schulen beginnen muß, beschließen, mit allen Kräften daran zu arbeiten, um die Jugend der Kenntnis und dem gegenseitigen Verstehen der Völker zuzuführen und dadurch die Organisierung des Friedens zu unterstützen. Sie betonen mit Entschiedenheit, daß ihr Vorgehen auf pädagogischem Gebiet sich von dem Geiste von Locarno, wie er von Briand als Ministerpräsident definiert wurde, leiten lassen wird. Die Entschließung erinnert sodann an die vom Völkerbund angenommenen Grundsätze, nach denen in den Schulbüchern alles zu unterdrücken oder zu mildern ist, was unter der Jugend eines Landes den Keim der Verständnislosigkeit gegenüber den andern Völkern wecken könnte, und fährt dann fort: Die Lehrer werden sich bemühen, ihren Schülern verständlich zu machen, daß sie nicht nur gegenüber ihrer Familie und gegenüber ihrem Vaterlande, sondern auch gegenüber allen Völkern der Welt Pflichten zu erfüllen haben, und daß zwischen den verschiedensten Völkern eine immer stärker

werdende Abhängigkeit besteht, und daß die Zivilisation das gemeinsame Werk aller Völker ist, einschließlich derjenigen, die im Laufe der Geschichte die stärksten Gegner waren.

Bureau International d'Education (Internationales Erziehungsbureau), 4 Rue Charles Bonnet, Genf. Das J. J. Rousseau-Institut (Forschungs-Institut für Erziehungswesen) hat soeben, mit der moralischen Unterstützung der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund und eines Initiativkomitees, ein Internationales Erziehungsbureau (B. J. E.) eröffnet. (Leiter: Pierre Bovet, Professor an der Universität Genf; Stellvertretender Leiter: Elisabeth Kotten, Dr. phil., und Adolphe Ferrière, Dr. der Soziologie und (1899) Gründer des Internationalen Bureaus der Erziehungsheime und Neuen Schulen.)

Seit mehreren Jahren fordern zahlreiche Vereinigungen ein internationales Erziehungsbureau, das im Geiste des Völkerbundes arbeiten sollte. Um den Dienst zu leisten, der von ihm erwartet wird, muß das B. J. E. sich eine große Unabhängigkeit wahren und seine Arbeit von politischen Tagesströmungen, von Parteieinflüssen und konfessionellen Fragen frei halten. Ebenso unerlässlich ist es, daß seiner Arbeit eine wissenschaftliche und objektive Dokumentation zugrunde liegt und die allgemeine Aufmerksamkeit anzieht. Das seit 1912 bestehende J. J. Rousseau-Institut, das über viele internationale Beziehungen verfügt, das Vertrauen der verschiedensten pädagogischen Kreise besitzt, und das sich seit seiner Gründung die Aufgabe gestellt hat, eine Sammelstelle für Forschung und Information zu sein, erschien ganz besonders geeignet, das B. J. E. zu organisieren. Das B. J. E. hat zum Ziel, internationale Beziehungen auf pädagogischem Gebiet zu pflegen, indem es ein Band zwischen den Erziehern aller Länder schafft, und damit zu einer allgemeinen Fortentwicklung der Pädagogik beizutragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird sich das B. J. E. mit dem Sekretariat des Völkerbundes, dem Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit, dem Internationalen Arbeitsamt, den Unterrichtsministerien und den nationalen und internationalen Organisationen, die sich mit dem Erziehungswesen beschäftigen, in Verbindung setzen.

Die Tätigkeit des B. J. E. wird im wesentlichen dreifacher Art sein: 1. Information. Das B. J. E. muß einen Sammelpunkt bilden für Dokumente aller Art, die sich beziehen auf öffentliches und privates Erziehungswesen, und zwar an erster Stelle Erziehung des Kindes und Jugendlicher; auf pädagogische Psychologie; auf Berufsberatung. Als Informationsmittel werden Auskünfte und Dokumente dienen, die von andern pädagogischen Zentren eingeholt werden; ferner Artikel aus der Tages- und Fachpresse; persönliche Korrespondenz; Unterredungen mit maßgebenden Persönlichkeiten; individuelle Umfragen durch Mitarbeiter. 2. Wissenschaftliche Forschung. Dadurch, daß es selbst die Initiative zu Rundfragen auf experimentellem und statistischem Gebiet ergreift, wünscht das B. J. E. unmittelbar beizutragen zur Lösung von Fragen der Kindespsychologie, der Pädagogik, der Prüfungen (z. B. in bezug auf Berufsleistung) usw. Sollten wissenschaftlich kontrollierte Tatsachen die Güte oder die Nachteile einer pädagogischen Methode außer Zweifel setzen, so kann das B. J. E. diese Tatsachen zur Kenntnis der Erzieherwelt bringen. 3. Verbindung. Das B. J. E. wird der Natur der Sache nach als vermittelnde und verbindende Stelle zwischen Institutionen und Gesellschaften dienen, die sich mit den gleichen Problemen beschäftigen oder ein verwandtes Tätigkeitsgebiet haben. Es wird gemeinsame Studienreisen für Lehrer unterstützen und nach Möglichkeit selbst einrichten. Das B. J. E. wird in streng wissenschaftlichem Geiste arbeiten. Es wird nicht unmittelbar auf die Jugend zu wirken versuchen. Vielmehr beschränkt es sich darauf, als sammelnde und anregende Stelle den Erziehern aller Länder dienlich zu sein; und dies keineswegs, um eine allgemeine Gleichförmigkeit im Erziehungs- und Unterrichtswesen herzustellen, sondern im Gegenteil, um die freie Entfaltung aller besonderen nationalen Gaben zu unterstützen. Ein „Bureau“ will es nur insoweit sein, als dies technisch zur Durchführung seiner vermittelnden Arbeit notwendig ist; es legt Wert darauf, daß seine gesamte Tätigkeit elastischer Natur ist und sich den verschiedensten lokalen und zeitlichen Bedürfnissen anzupassen versteht. Das B. J. E. beginnt in bescheidenem Ausmaß. Es wird anwachsen in dem Maße, in dem seine Mittel es gestatten werden. Die Verwirklichung des weitgespannten Programms, das wir Ihnen vorlegen, wird nur möglich sein, wenn es der tätigen Anteilnahme aller begegnet, die sich dem Erziehungswerk widmen.

Die Ministerien für öffentlichen Unterricht und die Schulbehörden bitten wir, uns mit Material über den Stand der ihnen unterstehenden Schulen versorgen zu wollen (mit besonderer Berücksichtigung geplanter oder neuerdings durchgeführter Reformen). Die Berufsvereine von Lehrern aller Gattungen sowie alle Gruppen, die der Erzieheraufgabe dienen, bitten wir, in Beziehung zu uns zu treten, uns über ihre Tätigkeit zu unter-

richten und uns zu helfen, in ihrem Lande freiwillige Mitarbeiter und Korrespondenten zu finden. An die Redaktionen pädagogischer Zeitschriften, an die Verfasser und Herausgeber pädagogischer und psychologischer Schriften richten wir die Bitte, uns ihre Veröffentlichungen unentgeltlich zuzusenden, damit wir in der Lage sind, ihren Inhalt für unsere Auskünfte zu verwerten. Alle bitten wir, uns zu helfen, die für unser Werk notwendigen Mittel aufzutreiben, indem sie uns Spenden zuführen und Unterstützung werben. Was haben wir dafür zu bieten? Quellenangaben und, soweit möglich, die Beantwortung der an uns gerichteten Fragen; bibliographische und andere Auskünfte; die Ergebnisse unserer Rundfragen; die Veröffentlichungen unseres Büreaus, sobald wir in der Lage sind, solche herauszubringen; Anstoß und Mitwirkung zur Veranstaltung von Kongressen. Der Umfang unserer Tätigkeit wird bestimmt werden von dem Widerhall, den unser Appell findet, und von der sachlichen und finanziellen Unterstützung, die der Arbeit zuteil wird. In der ganzen Welt sind sich heute wohl alle Denkenden darin einig, daß einzig eine neue Gesinnung, eine allmenschliche Einstellung noch eine friedfertige Lösung der schweren Probleme zu bewirken vermag, die sich von allen Seiten aufdrängen, und daß es, um diese neue Gesinnung zu bilden, keine andere Kraft gibt, als Erziehung. Die Erzieher aus allen Nationen werden aufgerufen, in der Jugend eine Atmosphäre des guten Willens, des Vertrauens und der Brüderlichkeit zu schaffen, die einzige Bürgschaft für Kraft und Dauer eines Bundes der Völker. Wir rufen Sie alle zur Mitwirkung auf, indem Sie dem V. J. E. die Bereitschaft mit Rat und Tat entgegenbringen, deren es bedarf für sein Werk des Friedens und der Wahrheit. Die regelmäßige Tätigkeit des V. J. E. beginnt am 1. April 1926. Es wird gebeten, jeder Anfrage um Auskunft zur Deckung der Unkosten vier internationale Antwortscheine, wie sie an jeder Postanstalt erhältlich sind, im Werte von je 25 Pf. beizufügen.

Das Beschwerderecht der Beamten. Neuerdings ist ein Urteil des Disziplinarhofes in Leipzig ergangen, welches sich mit dem Beschwerderecht der Beamten befaßt. Danach ist die Ausübung des jedem Deutschen in der Verfassung gewährleisteten Rechts der freien Meinungsäußerung und des Petitionsrechts eines Beamten sehr einschneidenden Beschränkungen unterworfen. Er darf nämlich nicht über die ihm durch sein Dienstverhältnis zum Staat gezogenen Schranken hinausgehen. Der Beamte hat auch in der Befähigung dieser Rechte, die ihm an sich wohl zusteht, diejenigen Grenzen zu wahren, die sich für sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten ergeben. Er muß mithin die durch Anstand und Sitte, sowie durch die Dienstsucht gebotenen Formen innehalten, darf aber auch inhaltlich nicht gegen die ihm durch seine Beamtenstellung auferlegten besonderen Pflichten verstoßen. Diese Auslegung der Gesetze gilt auch für das Recht des Beamten, sich mit Eingaben an den Beamtenausschuß seiner Behörde zu wenden. — Damit vergleiche man den Artikel 118 der Reichsverfassung von 1919, der wörtlich also lautet: „Jeder Deutsche hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze (!) seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild oder in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Rechte darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsverhältnis (!) hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Rechte Gebrauch macht.“ Und Artikel 181: „Diese Verfassung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft“.

Volksschullehrer und Versorgungsanwärter. Unter dieser verheißungsvollen Überschrift verbreitet „Das Postfachblatt“ (Nr. 13) zustimmend einen Aufsatz aus der „Zollwarte“ (Nr. 7 vom 1. 4. 26). Daraus seien folgende Abschnitte niedriger gehängt: „Den Forderungen der oberen Beamten (des gehobenen mittleren Dienstes) auf Erhöhung ihrer Vorbildung mit Rücksicht auf die derzeitigen höheren dienstlichen Anforderungen der Reichsregierung und als Folge hiervon auch von Länderregierungen ist bis jetzt noch nicht entsprochen. Dagegen wurde den Volksschullehrern hinsichtlich ihrer Forderungen in weitestem Maße entgegengekommen. Die oberen Beamten aller Verwaltungen müssen sich hierdurch zurückgesetzt fühlen und in ihrer Dienstfreudigkeit beeinträchtigt werden.“

Einen besonderen Grund, daß sich die oberen Beamten gegenüber den Volksschullehrern zurückgesetzt fühlen müssen, glauben wir vor allem in der Aufstellung der Verzeichnisse über die den Versorgungsanwärtern vorbehaltenen Stellen zu erkennen. Fünfzig Prozent aller Stellen sind den Zivilanwärtern genommen worden, während die Volksschullehrer ganz von dieser Maßnahme verschont bleiben. Man könnte u. E. mit Recht die Ansicht vertreten, daß, nachdem die Heeres- und Marineschulen jetzt geschaffen sind, sich dort ein Lehrplan, wie etwa der der neuen Aufbauschulen, einführen lassen müßte, der es ermöglicht, daß die beobachteten fleißigen Versorgungsanwärter nach einem 12jährigen Schulbesuch im reifen Lebensalter die Reife erlangen, nicht nur wie sie für die Laufbahn des gehobenen mittleren Dienstes er-

fordertlich ist, sondern auch wie sie zurzeit für den Besuch eines pädagogischen Kursus gefordert wird. Im Interesse der Versorgungsämter würde sich der pädagogische Kursus am besten an die Heeres- bzw. Marineschulen angliedern.

Wenn früher ehemalige Volksschüler im jugendlichen Alter von 14—19 Jahren auf den Seminaren zu Volksschullehrern ausgebildet werden konnten, müßte dies für Leute im reiferen Alter durch den 12jährigen Besuch einer Heeresfachschule mit dem Lehrplan einer Aufbauschule und angegliedertem pädagogischen Kursus erst recht möglich sein. In dem Verzeichnis der den Versorgungsanwärtern vorbehaltenen Stellen könnten dann im gleichen Prozentsatz Volksschullehrerstellen vorgesehen werden, wie Stellen des gehobenen mittleren Dienstes vorgesehen sind.

Also her mit den Militäranwärtern, dann braucht man überhaupt keine besondere Lehrerbildung mehr. „Das Bischen Lesen und Schreiben“ in der Volksschule, wie sich kürzlich die Zentrums- und die evangelische Presse in Württemberg ausdrückte, als sie gegen die Durchführung des dafür „unnötigen“ 8. Schuljahres eiferte, werden jene wohl eintrichtern können.

Gegen konfessionelle Mittelschulen. In Essen hatte die Zentrumsfraktion der Stadtverordnetenversammlung den Antrag gestellt, die paritätischen Mittelschulen (Bürgerschulen) in konfessionelle umzuwandeln, wobei auch eine weltliche Mittelschule zugestanden werden sollte.

Um eine Unterlage für einen Beschluß zu haben, einigte man sich schließlich darauf, eine Abstimmung der Eltern stattfinden zu lassen. Die Abstimmung fand am Sonntag, dem 18. Juli, statt und endete mit einem vollen Erfolg der Anhänger der paritätischen Mittelschule. Über 600 Eltern mehr als die Freunde der konfessionellen Mittelschule stimmten für die Erhaltung der paritätischen Mittelschule. Auch die evangelischen Eltern hatten sich für die Beibehaltung des bisherigen Systems ausgesprochen. Die Wahl ist insofern von Bedeutung, als von katholischer Seite offen ausgesprochen wurde, daß im Falle eines Erfolges auch in anderen Orten Preußens die Konfessionalisierung der Mittelschulen in gleicher Weise angestrebt werden sollte.

Konkordat und Universität. An der Universität in Würzburg war ein Lehrstuhl für Geschichte zu besetzen, eine der sogenannten Weltanschauungsprofessuren, bei deren Besetzung nach dem Konkordat dem Bischof ein Mitwirkungsrecht eingeräumt ist. Die Würzburger Universität hatte nun drei Persönlichkeiten vorgeschlagen, von denen das bayerische Unterrichtsministerium den Münchener Professor Buchner als den geehrtesten Mann auswählte. Gegen diesen Vorschlag erhob der Würzburger Bischof auf Grund des Konkordats Einwendungen. Buchner ist zwar gläubiger Katholik, aber als Vorsitzender des Katholikenausschusses der Deutschnationalen Partei besitzt er doch nicht das allein richtige Parteibuch. Die Verlegenheit im bayerischen Unterrichtsministerium ist nicht gering, denn man sitzt nun zwischen zwei Stühlen. Es wirkt wie eine häßliche Ironie des Schicksals, daß die Deutschnationalen mit der Rute gezüchtigt werden, die sie haben binden helfen; denn nur mit Hilfe ihrer Stimmen konnte das bayerische Konkordat angenommen werden. Immer ernster aber erhebt sich zugleich die Frage der Gleichberechtigung derjenigen Katholiken, die nicht dem Zentrum angehören. Nach der Statistik der letzten Reichstagswahlen aber sind sie die Mehrheit, denn nur zwei Fünftel aller wahlberechtigten deutschen Katholiken haben dabei Zentrum gewählt.

Deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland. Die estnische Regierung hat die Steuerverordnung und den Haushalt der kulturellen Selbstverwaltung der Deutschen Estlands bestätigt. Von 14 632 445 Estn. Mark (100 Estn. Mark = 1,12 Rm.), werden 8 Millionen durch Steuern, 3 Millionen durch Spenden und 3,5 Millionen durch staatliche Zuschüsse aufgebracht. Das Deutschtum Estlands übernimmt also trotz seiner Verarmung eine freiwillige Selbstbesteuerung von etwa 550 Estn. Mark auf den Kopf zur Erhaltung und Entwicklung seines Schulwesens.

Landlehrerforderungen. Eine Versammlung der Landlehrer der Kreise Reichenbach und Schweidnitz in Schlesien erklärte sich aufs Schärfste gegen die Beschlüsse des D. V. B. betreffend Abbau der sozialen Zulagen und Wiedereinführung des alten Ortsklassensystems! Sie fordert: Absoluten Einheitsgehalt in Stadt und Land nicht nur unter Beibehaltung der sozialen Zulagen, sondern vielmehr unter Ausbau derselben! Ein Aufrücken hat nur nach dem Dienstalter zu erfolgen!

Die „herkömmlichen religiösen Übungen und Gebräuche“. Während nach dem Reichsschulgesetzentwurf von 1921 in der Bekenntnisschule die „in dem Bekenntnis üblichen religiösen Übungen und Gebräuche“ zugelassen werden sollten, forderte der Kompromissantrag der Arbeitsgemeinschaft von 1923 bereits, daß die „dem Bekenntnisse eigenen und in der Schule herkömmlichen religiösen Übungen und Gebräuche zu pflegen“ seien, und der Entwurf von

1925 nahm dann die Fassung wörtlich auf. Die Lehrerschaft hat wiederholt darauf hingewiesen, wie dehnbar eine derartige Bestimmung ist, und wie sie zu Übergriffen und Mißbräuchen seitens der Kirche führen kann. Ein Vorkommnis aus letzter Zeit bestätigt das. Der Stadtschulrat von Aachen hat folgende Verfügung an die Lehrer erlassen: „Die Kirchenaufsicht ist Pflicht. Befreit davon ist nur der, der schriftlich erklärt, keinen Religionsunterricht zu erteilen. Ungültig ist eine Erklärung, die sich auf die Kirchenaufsicht beschränkt.“ Veranlaßt ist diese Verfügung jedenfalls dadurch, daß irgendein katholischer Lehrer zwar nicht von dem ihm nach Art. 149,2 der Reichsverfassung zustehenden Recht, keinen Religionsunterricht zu erteilen, Gebrauch gemacht hat, wohl aber nach demselben Artikel die Kirchenaufsicht als zu den „kirchlichen Verordnungen“ gehörend, abgelehnt hat. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat daraufhin entschieden, daß die Teilnahme von Lehrern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule stets freiwillig ist. Zu diesen kirchlichen Feiern seien zu rechnen Gemeindegottesdienste, Prozessionen und andere kirchliche Feiern, die nicht Veranstaltungen der Schule sind, nicht aber „Schulfeiern mit religiösem Charakter, zu denen auch die herkömmlich von der Schule veranstalteten Morgenandachten und Schulgottesdienste, auch Schulmessen, gehören, gleichviel ob sie in der Schule selbst oder in einer benachbarten Kirche, ob sie an Werk- oder Sonntagen stattfinden“. Diese Entscheidung stützt sich auf den Erlaß vom 22. August 1919, der aber schon damals von der Lehrerschaft stark angegriffen worden ist und längst einer Abänderung bedurft hätte. Jedenfalls hat sich der Stadtschulrat von Aachen gesagt, daß nach diesem Erlaß die Grenze zwischen Schulgottesdiensten und Schulmessen an Sonntagen und den übrigen Gottesdiensten schwer zu ziehen ist, und darum die Lehrer im allgemeinen zur Kirchenaufsicht für verpflichtet gehalten. Der Minister hat ja nun eine Abänderung der Verfügung veranlaßt, es fragt sich aber, ob das möglich gewesen wäre, wenn nach dem letzten Reichschulgesetzentwurf die Bekenntnisschule den starren kirchlichen Charakter erhalten hätte, der ihr dort aufgeprägt werden sollte.

Abriß haben an dieser Angelegenheit auch die Eltern das lebhafteste Interesse. Weshalb fordert denn die Kirche, daß der Lehrer die Kinder beim Gottesdienst beaufsichtige? Nicht etwa bloß deshalb, um als Aufpasser Störungen zu verhüten, sondern vor allem deshalb, um die fehlenden Kinder zur Rechenschaft zu ziehen. Man hat es schon immer für richtig, ja sogar für notwendig gehalten, daß die fehlenden Kinder von der Schule bestraft werden. In dem angeführten Erlaß heißt es zwar ausdrücklich, daß die Schüler nicht durch disziplinarische Mittel zum Besuche dieser kirchlichen Veranstaltungen anzuhalten sind, aber — man weiß ja!

Der Reichschulgesetzentwurf. Der demokratische Zeitungsdienst meldet, daß der Reichsinnenminister den Entwurf zum Reichschulgesetz fertiggestellt hat. Der Provinzialverband Ostpreußen der Demokratischen Partei hatte folgenden Brief an den Reichsinnenminister gerichtet:

„Die wiederholten dringenden Forderungen von Parteien des Reichstags an die Reichsregierung, ein Reichschulgesetz einzubringen, sowie die hierzu abgegebenen Erklärungen der Reichsregierung lassen mit Sicherheit auf die demnächstige Vorlage eines Entwurfs zur Ausführung des Artikels 146,2 der Reichsverfassung schließen. Bereits in dem Stadium der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs erscheint es notwendig, darauf hinzuweisen, daß bei den von der Reichsregierung angekündigten Lösungsversuchen folgende Grundsätze nicht verlassen werden dürfen:

1. Das Reichschulgesetz muß entsprechend den Bestimmungen des Artikels 146,1 der RV. die Gemeinschaftsschule (Simultanschule) als Regelschule festlegen; von dieser Schule darf nur unter den in Artikel 146,2 RV. gegebenen Voraussetzungen abgewichen werden. Insbesondere darf die Einrichtung von Bekenntnisschulen und bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen den geordneten Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Eine solche Beeinträchtigung im Sinne des Artikels 146,1 RV. würde vorliegen, wenn durch Beibehaltung der Einrichtung einer Antragschule die neu eingerichtete oder die bisher bestehende Schule eine geringere Zahl von aufsteigenden Klassen erhalte, als sich bei einer für alle Kinder der Schulgemeinde (des Schulverbandes) gemeinsamen Schule ergeben würde.

2. In den Gebieten des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule besteht, ist diese zu erhalten.

3. Das Reichschulgesetz hat sich auf den Charakter eines Rahmengesetzes zu beschränken. Vorschriften über den inneren Schulbetrieb in Gemeinschafts-, Bekenntnis- und bekenntnisfreien Schulen, insbesondere Bestimmungen über den Religionsunterricht sind in das Gesetz nicht aufzunehmen.

4. Die durch die Reichsverfassung festgelegte staatliche Schulhoheit darf durch keinerlei Bestimmungen gemindert werden. Mit dem Charakter der Schule als Staatsanstalt ist es unvereinbar, wenn Bekenntnisgemeinschaften und sonstige religiöse Körper-

schaften Aufsichts- oder Leitungsbefugnisse bezüglich des Religionsunterrichts erhalten oder ihnen das Besuchsrecht in der Schule zugestanden wird. Die staatliche Schulaufsicht durch hauptamtlich tätige, sachmännisch vorgebildete Beamte ist voll zu wahren.

5. Das Reichschulgesetz hat die in Artikel 143,3 RV. den Lehrern gewährleisteten Staatsbeamtenrechte sicherzustellen.

6. Die durch Artikel 143,2 RV. festgelegte einheitliche Lehrerbildung nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, darf nicht beeinträchtigt werden.“

Vom Reichsinnenminister ging darauf folgende Antwort ein: „Dem Provinzialverband Ostpreußen und dem Kulturausschuß der Demokratischen Partei danke ich vielmals für die lebenswürdige Zuschrift vom 21. Mai 1926 und für die wertvollen Anregungen, die in ihr zum Reichschulgesetz enthalten sind. Ich teile in allen wesentlichen Punkten die Auffassung, die in dem Schreiben zum Ausdruck kommt, und hoffe, daß es gelingen wird, ein Reichschulgesetz zustande zu bringen, das den in diesem Sinne geäußerten berechtigten Wünschen gerecht wird.“

Die deutsche Sprache in Südwestafrika. Die südwestafrikanische Nationalversammlung hat mit einer Mehrheit von einer Stimme die Einführung des Deutschen als eine der offiziellen Landes Sprachen beschlossen. Diese Maßnahme, durch die die Zahl der Landes Sprachen auf drei erhöht wird (deutsch, holländisch, englisch), konnte erst nach heftiger Debatte durchgeführt werden, und zwar mit neun deutschen gegen acht englische Stimmen.

Ein Zeichen der Zeit. Wie es kommen kann, wenn einmal die Bekenntnisschule, wie sie sich manche Leute denken, eingeführt werden sollte, darüber gibt ein „Eingefandt“ des Vorstandes vom Lehrerverein Erkner und Umgegend und die Erwiderung des Pfarrers Heinicke im „Allgemeinen Anzeiger für Erkner usw.“ ein Stückchen guten Anschauungsunterricht. Das „Eingefandt“ des Vereins Erkner u. U. berichtet folgenden Tatbestand: Bei der Prüfung von Konfirmanden sprach der Pfarrer mit den Kindern von Gott als dem Schöpfer Himmels und der Erde. Darauf stellte er die Frage: „Was sagen manche Leute über die Entstehung der Erde?“ Ein Kind: „Die Leute sagen, die Erde ist ein Stück von der Sonne und ist von ihr losgeschleudert.“ Darauf der Pfarrer, zu den Knaben gewandt: „Was würdet ihr dem antworten, der euch später in der Werkstatt vielleicht das erzählen will?“ Ein Knabe brachte die Antwort: „Der ist geisteskrank!“ (Allgemeines Gelächter in der Kirche!) Dieses Urteil bestätigte der Pfarrer mit den Worten: „Das ist recht, so müßt ihr sagen!“

Lehrerbildung in Lippe. Das Lippische Landespräsidium hat in einem Erlaß ausgeführt, daß diejenigen jungen Leute, welche das Reisezeugnis einer höheren Lehranstalt besitzen, schon jetzt, wenn sie nicht andere Hochschulen oder hochschulmäßige Einrichtungen nach eigener Wahl vorziehen, in Jena wie thüringische Staatsangehörige eine Ausbildungsmöglichkeit haben und sich praktisch in den Ferien in unserem Schuldienst betätigen können.“ (Nach d. Monatschr. f. d. gef. Schulw.)

Steuern und Preise. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer betrug im Mai, dem Monat, in welchem die Ermäßigung der Umsatzsteuer von 1 v. H. auf 0,75 v. H. zuerst wirksam geworden ist, 63,3 Millionen Reichsmark gegenüber 88,4 Millionen Reichsmark durchschnittlichen Monatsertrag im letzten Vierteljahr des abgelaufenen Rechnungsjahres 1925. Das bedeutet einen Rückgang um rund 28 v. H., ungefähr der Senkung des Tarifes um 25 v. H. entsprechend. Demgegenüber ist auch nicht die geringste Senkung der Preishöhe eingetreten. Im Gegenteil, die Reichsindexziffer für die Lebenshaltung ist von 138,3 auf 139,6 und 139,9 im Mai gestiegen.

Staat und Kulturpolitik. Auf der Tagung der Windthorstbünde in Soest (30. Juli) sprach Prälat Dr. D. Schreiber über „Deutsche Auslandskulturpolitik“. Dabei sagte er u. a.: „Die Kulturpolitik ist eine der vornehmsten Funktionen des modernen Nationalstaates, der über den Wohlfahrtsstaat und den Rechtsstaat, die Bahn zum Kulturstaat und Kulturgemeinschaft durchlaufen hat. Die Kulturpolitik ist einmal nach innen gewandt, wenn sie mit den Mitteln des Staates und des Volkstums das Leben der Nation kulturell zu kräftigen und bereichern sucht. Diese Kulturpolitik ist entscheidend für die Aberein Stimmung zwischen Volk und Staat, für die Bildungshöhe des Volkes und eine blühende Volkswirtschaft.“ — Auf dieser Grundlage dürfte es nicht schwer fallen, eine Einigung über die schweren Fragen der deutschen Kulturpolitik zu finden.

Der Appetit kommt beim Essen. Der Bischof von Fulda erinnerte auf der Vertreterversammlung der katholischen Studentenvereine in Fulda an die 1803 aufgehobene Fuldaer katholische Universität. Er mahnte die katholischen akademischen Kreise, die Wiederaufrichtung einer katholischen Universität in Deutschland nicht aus dem Auge zu verlieren. Leider seien dahinaehende Bemühungen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gescheitert.

Der Unfuss der konfessionellen Lehrerbildungsanstalten. Der Westen Preußens besitzt bekanntlich zurzeit nur die katholische Päd. Akademie in Bonn. Daher sind die zehn nichtkatholischen Studierenden aus dem Rhein- und Saarlande nach Elbing überwiesen worden. Die Eltern haben's ja dazu. Offenbar wird so der Zugang aus „minderbemittelten Kreisen“ gefördert.

Aus den Vereinen.

Die Geschäftsstelle des B. L.-V. befindet sich nunmehr in Heidelberg
Bismarckstr. 17!

Furtwangen. Am 2., 3. und 4. September findet jeweils von 2 Uhr ab im Zeichensaal der Volksschule Furtwangen ein Fortbildungskurs über Deutschunterricht statt. Herr Hördt (Heidelberg) spricht in drei Doppelvorträgen, am 2. September über a) Wesen der Sprache; b) Aufgabe und Stellung des Deutschunterrichts; am 3. September über: a) Sprachlehre, Sprachverständnis; b) Hören und Lesen: Die Dichtung in der Schule; am 4. September über: a) Mündlicher Ausdruck: Spracherziehung, Vortrag; b) Schriftlicher Ausdruck: Aufsatz und Niederschrift. Die vollzählige Teilnahme der Konferenzmitglieder ist Ehrensache. Mitglieder der Nachbarkonferenzen sind willkommen; auch Nichtmitglieder des Badischen Lehrervereins können teilnehmen. Zur Bestreitung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer für die drei Doppelvorträge 1 Mark erhoben.
Der Vorsitzende.

Bez.-L.V. Säckingen-Tal. Vom 12. bis 15. September, Beginn jeweils nachmittags ½3 Uhr, findet im Schulhaus in Säckingen ein Fortbildungskurs statt über „Die Naturlehre in der Volksschule“. Leiter ist Herr Ludwig Wunder, Landerziehungsheim Berghof. Nach Mitteilung von verschiedenen Seiten wird uns der Kurs reiche Anregungen geben. Jeder Teilnehmer möge mitbringen: Hammer, Beizange, Dreikant- oder Flachfeile, alle Schere, 2 Zimmermannsnägel, 4½ Zoll lang, 2 Stangen braunes Päcksigellack, ½ Liter Brennspritus, 1 Christbaumkerzchen, 2 kleine Tintenfläschchen mit Stopfen (leer), 2 gleichgroße Bohnerwachsfläschchen (leer), 1 kleine Wachsfläschchen (leer), 1—2 vier-eckige Zigarettenfläschchen aus Blech.
Der Vorsitzende: Kuhn, Rheinfelden.

Verschiedenes.

Heidelberg. Die Zahlstelle der Beamtenbank befindet sich seit 23. August im Hause Bismarckstr. 17. Geöffnet täglich von 9½ bis 12½ und 2½ bis 4½ Uhr; Dienstag nachmittag und Donnerstag nachmittag geschlossen.

Hauptlehrerstelle in Schweningen. Eine sehr schöne Fünf-Zimmerwohnung wird frei, wenn meine Wohnungsfrage in Hauptstadt geregelt ist. Die Wohnung liegt über dem einen Schulsaal, ist sehr geräumig, 3 gute Ofen, elektr. Licht und Wasserleitung, großer Speicher vorhanden. Rathaus und zweiter Schulsaal mit besonderem Eingang an das Schulhaus angebaut. Stellensinhaber ist holzfrei. Leichter Organistendienst (hilfsbereiter Stellvertreter ortsanfällig) Schülerzahl 3. Jf. 41. Postautoverbindung nach Stühlingen und Bonndorf.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin; Hessisches Landesamt für das Bildungswesen, Darmstadt. Fünfte Schulmusikwoche vom 11. bis 16. Oktober 1926 in Darmstadt. Montag, den 11. Oktober: Otto-Berndt-Halle der Technischen Hochschule Eingang Alexanderstraße 32. 9 Uhr vorm.: Begrüßung und Eröffnung durch den Hessischen Staatspräsidenten. 9½ Uhr vorm.: Staatssekretär Heinrich Schulz, Reichsministerium des Innern, Berlin: „Völkstümliche Kunstpflege“. 10 Uhr vorm.: Universitätsprofessor Dr. Willy Hellpach, Badischer Minister a. D.: „Musische Erziehung“. 11 Uhr vorm.: Professor Dr. Paul Luchtenberg-Darmstadt: „Grundfragen einer Erziehung zur Kunst“. 11½ Uhr vorm.: Dr. Ernst Kriek-Mannheim: „Musik und Erziehung“. 3 Uhr nachm.: Kantor Alfred Stier-Dresden: „Funktionelles Hören als Grundlage der Tonika-Do-Lehre“. 4 Uhr nachm.: Dr. Frank Benedikt-Kiel: „Das Tonwort von Carl Elß in seiner Bedeutung für den Gesangunterricht in der Volksschule“. 8 Uhr abends: Hessisches Landestheater: Symphonie-Konzert. Programm: Gustav Mahler: Zweite Symphonie. Das Orchester des Hessischen Landestheaters

und der Chor des Musikvereins; Leitung: Generalmusikdirektor Joseph Rosenstock. Dienstag, den 12. Oktober: 9 Uhr vorm.: Professor Dr. Georg Schünemann-Berlin: „Experimentelle und erkenntnistheoretische Musikerziehung“. 10 Uhr vorm.: Professor Fritz Jöde-Berlin: „Das schaffende Kind in der Schule“. 11 Uhr vorm.: Professor Dr. h. c. Carl Thiel-Berlin: „Heimatkunde in der Schulmusik“. 11½ Uhr vorm.: Regierungsrat Richard Wicke-Weimar: „Der Musiklehrplan in der Volksschule“. 3 Uhr nachm.: Eilfriede Feudel-Oberprechtal in Baden: „Wesen und Ziel der rhythmischen Erziehung“. 3½ Uhr nachm.: Charlotte Blensdorf-Jena: „Rhythmik und Gehörbildung im Kindergarten und in der Grundschule“. 8 Uhr abends: Empfang und Bewirtung der Teilnehmer durch die Stadt mit musikalischen Darbietungen des städt. Orchesters. Mittwoch, den 13. Oktober: 9 Uhr vorm.: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Max Friedländer-Berlin: „Das Volkslied in der Schule“. 10 Uhr vorm.: Professor Dr. Hans Joachim-Moser-Heidelberg: „Neues aus dem deutschen Liederschatz des 16. Jahrhunderts“. 11 Uhr vorm.: Professor Dr. Willibald Gurliß-Freiburg i. Br.: „Alte und neue Polyphonie im Kampf um das musikalische Bildungsideal der Gegenwart“. 3 Uhr nachm.: Edith Weiß-Mann-Hamburg: „Musikvorträge für die Jugend“. 3½ Uhr nachm.: Otto Blensdorf-Elberfeld: „Körperrhythmus — Klang — Metrik — Angewandte Rhythmik“. 7½ Uhr abends: Hessisches Landestheater: Ludwig von Beethoven: „Fidelio“. Leitung: Generalmusikdirektor Joseph Rosenstock. Donnerstag, den 14. Oktober: 9 Uhr vorm.: Privatdozent Dr. Hans Merzmann-Berlin: „Die Bedeutung des Volksliedes für das Musikverständnis“. 10 Uhr vorm.: Professor D. Arnold Mendelssohn-Darmstadt: „Die Bearbeitung von Volksliedern für die Schule“. 11 Uhr vorm.: Dr. Armin Knab-Nürnberg: „Der schaffende Künstler in seinem Verhältnis zum Chorgesangverein und zum Schülerchor“. Nachmittags Fahrt mit Sonderzug nach Mainz. Nach Eintreffen der Teilnehmer: Erstes Konzert der städtischen Musikhochschule in der Liedertafel (Große Bleiche 56). Das Orchester der Musikhochschule unter Leitung von Direktor Hans Rosbaud. (Ältere und neuere Orchesterwerke.) Der Kinder-, Frauen- und Männerchor der Musikhochschule unter Leitung von Studentrat Heinrich Werle. (Ältere und neuere a cappella-Chöre.) Begrüßung und Bewirtung der Teilnehmer durch die Stadt im kurfürstl. Schloß. Anschließend Besichtigung der Stadt. 7½ Uhr abends: Zweites Konzert in der Liedertafel. Das Orchester der Musikhochschule unter Leitung von Direktor Hans Rosbaud. (Zeitgenössische Orchestermusik von Sekles, Hindemith u. a.) Der Kinder-, Frauen- und Männerchor der Musikhochschule und des Männergesangvereins „Frauenlob“ unter Leitung von Studentrat Heinrich Werle (a cappella-Chöre von Lendvai, Rein, Weber, Knab u. a.). Anschließend zwangloses Beisammensein der Teilnehmer in der Liedertafel bis zur Rückfahrt des Sonderzuges nach Darmstadt. Freitag, den 15. Oktober: 9 Uhr vorm.: Privatdozent Dr. Friedrich Noack-Darmstadt: „Der Schullehrer als Leiter von Volks-Chören“. 10 Uhr vorm.: Dr. Gerhard von Keußler-Hamburg: „Zur Ästhetik des Chorgesanges“. 11 Uhr vorm.: Professor Georg Rolle-Berlin: „Schulgesang und Chorverein“. Nachmittags: Ausflug nach Jugenheim a. d. Bergstraße. Zwangloses Beisammensein im Hotel zur Krone mit Darbietungen des Darmstädter Madrigal-Chores unter Leitung von Dr. Friedrich Noack und des Klaviertrios der Herren Generalmusikdirektor Joseph Rosenstock, Otto Drumm und Hugo Andrae. 8 Uhr abends: Hessisches Landestheater: „Die Geschichte vom Soldaten“ von Igor Strawinsky, „Arlecchino“ von Ferruccio Busoni. Szenische Leitung: Generalintendant Ernst Legal. Musikalische Leitung: Generalmusikdirektor Joseph Rosenstock. Sonnabend, den 16. Oktober: 9 Uhr vorm.: Geheimrat D. Föhring-Darmstadt: „Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Chorgesanges in Deutschland“. 10 Uhr vorm.: Geheimrat D. Julius Emend-Münster: „Der deutsche Choral, ein vornehmes Bildungs- und Kulturelement“. 11 Uhr vorm.: Professor E. J. Müller-Köln: „Die religiöse Musik in der Volksschule mit besonderer Berücksichtigung der katholischen Jugenderziehung“.

Die Teilnehmergebühr beträgt für sämtliche Veranstaltungen, einschließlich der Konzerte, der Fahrt nach Mainz und der Opernvorstellung am 13. Oktober (Fidelio): 15 Mark. Für die Oper am 15. Oktober wird ein Eintrittspreis von 2,50 M. bis 3 M. für die besten Plätze erhoben. Anmeldungen sind bis zum 4. Oktober an das Hessische Landesamt für das Bildungswesen, Darmstadt, Wilhelmstraße 3, zu richten, mit Anabe, ob Wohnung im Gasthof oder privat erwünscht wird. Die Teilnehmergebühr ist bei der Anmeldung auf das Postcheckkonto Rechnungsrat Anank Roth in Darmstadt, Postcheckamt Frankfurt am Main, Nr. 65130, einzuzahlen. Die Teilnehmer werden gebeten, sich zum Empfang der Teilnehmerkarte, der Druckföhen, wegen des Wohnungswechsels usw. nach Ankunft in Darmstadt im Büro der Schulmusikwoche zu melden. Sämtliche Veranstaltungen finden, wenn nicht anders angegeben, in der Otto-Berndt-Halle der Technischen Hochschule, Eingang Alexanderstraße 32, statt. Alle Anfragen sind an das Hessische Landesamt für das Bildungswesen zu richten. Während

der Schulmusikwoche findet in der Technischen Hochschule eine Ausstellung von einschlägiger Literatur statt, auf die besonders hingewiesen wird.

An alle in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 31. Mai 1926 vertragsmäßig Angestellte! Mit dem 1. Juni 1926 wurden wir endlich von der Beitragsleistung zur Angestelltenversicherung befreit. Man sandte uns daraufhin unsere Versicherungskarten zurück, nachdem über 200 M. im Einzelfall an Marken geklebt waren. Zu welchem Zweck? — In Karlsruhe gab man mir zur Antwort; man soll sich an das Reichsversicherungsamt in Berlin wenden und um Rückerstattung bitten, da wir vor unserer Verwendung im Schuldienst auf allen staatlichen Büros von der Versicherung (als Kandidat) befreit waren und unsere Anwartschaft auf ein späteres Beamtenverhältnis immer bestand. Auf die erfolgte Eingabe antwortet Berlin: „Zur Zeit sind wir nicht in der Lage die Beiträge zurückzuerstatten, jedoch erhalten Sie bei Ihrer Zurücksetzung (also etwa nach 40 Jahren, nachdem sich das Kapital verjüngert hat) oder bei Ihrem Ableben, Ihre Angehörigen 80 Prozent der geleisteten Beiträge.“ Nach Erkundigung in Karlsruhe wäre diese Entscheidung beim Amtsgericht anfechtbar.

Alle beteiligte Kollegen bittet um Meinungsäußerung

Hch. Waper, Lehrer, Leibertingen, A. Meßkirch.

Zeichnering. Wir wollen uns in allen unsern Arbeitsgebieten weiterbilden. Aus diesem Wunsch soll der Zeichnering entstehen. Alte und Junge, die an der Förderung unseres Berufes Anteil nehmen und über mehr als mittelmäßige Kenntnisse verfügen, mögen zu einer engeren Auswahl von tätigen Führern Proben ihrer Künste an die Leistung senden. Grundbedingung: Begeisterung für die Sache und Einordnung ins Ganze. Jeder möge sich auf sein ureigenes Gebiet beschränken. (Ornamentieren, Kohle, Pinsel, Tafelzeichnen, Modellieren usw.) Diese Sondergebiete würden jedem eine Anzahl Schüler zuführen. Das System, auf dem sich unser Ring aufbaut, ist die dauernde Arbeit des Schülers unter leitender Arbeit des Lehrers. Ein Erfolg kann bei beiderseitigem Interesse nicht ausbleiben. Kolleginnen und Kollegen, die bislang im Zeichnen das nicht erreicht haben, was sie von sich wünschten, oder solche, die auf dem bisherigen Stande ihres Könnens nicht rasten wollen, scharen sich um ihren selbstgewählten Führer. Kollegen, die führen wollen und können, geben ihrem Schülerkreis systematisch methodische Anregungen und verzeichnen die Arbeiten der Lernenden. (Textnoten!) Um die Leistungen im Ring während eines Jahres festzustellen, werden jedes Jahr Ausstellungen der Arbeiten veranstaltet (verbunden mit andern Werk-ausstellungen!) Entstehende Kosten durch Porto und Material sind gewiß recht gering. Die Arbeit des Führers wird durch seine eigene Betätigung ihm selbst zum Lohne. Nulla dies sine linea. Alte und Junge treten in den Ring zum Besten der Jüngsten!
J. Reinold, Oberbergen i. K.

Sprachliches. Daß wir im Deutschen einen Konjunktiv besitzen, der den Begriff des Zeitworts als nur gedacht bezeichnet, scheinen selbst manche tüchtigen Schriftsteller nicht zu wissen. Der Verfasser von Jörn Uhl, Gustav Frenssen, setzt in Vergleichungs-sätzen bei bloßer Annahme oft den Indikativ: „Da war ihm, als wenn er in seinem Leben verstorben war“ (statt wäre); „er schüttelte sich, als wenn ihn ein Grauen überkam“ (überkäme); „da änderte er sich, gerade als wenn er ein neues Blatt in seinem Leben aufschlug“ (aufschlüge). E. Wichert schreibt: „Es war, als ob eine Schlange sie stach“ (stäche), und Jul. Wolff: „Im tiefen Wald, in Nacht und Stille ist's ihm, als ob ein anderer sprach“ (spräche); „im Ruder war nicht Kraft, nicht Wille, als ob man hier vor Anker lag“ (läge). Allmers: „Mir ist, als ob ich längst gestorben bin“ (wäre). Allgemein sind in der Umgangssprache Fehler wie: „Die Straßen sind feucht, als ob es geregnet hat“ (hätte).
(Dunger: Zur Schärfung des Sprachgefühls. Berlin, 1907.)

Bücherschau.

Die hier angezeigten Bücher liefert die Sortiments-Abteilung der **Konkordia A.-G., Bühl** (Baden) zu Originalpreisen.

Pädagogisch-psychologische Arbeiten aus dem Institut des Leipziger Lehrervereins, XIV. Band: Das taubstumme Kind im Vergleich mit vollsinnigen Schulkindern. Leipzig 1925, Dürr'sche Buchhandlung. 217 Seiten. 7 M.

Jahr für Jahr übergibt das Institut des Leipziger Lehrervereins einen Band pädagogisch-psychologischer Arbeiten der Öffentlichkeit als Zeichen und Ergebnis der regen Forschungstätigkeit, die von ihm gepflegt wird. Der neue XIV. Band ist ganz dem taubstummen Kinde im Schulalter gewidmet, doch handelt es sich, wie schon der Titel sagt, nicht um eine isolierte Untersuchung über das taubstumme Kind, die nur für den Taubstummenlehrer Interesse hätte, sondern das Schwergewicht liegt durchaus auf dem

Gesichtspunkte des Vergleichs. Die Ausführungen sind ebenso geeignet, „den Blick des Volksschullehrers für die Eigenart seiner Schüler“ zu schärfen. Der stattliche Band enthält folgende Abhandlungen:

1. Rudolf Lindner: Das Seelenbild des Taubstummen in der Literatur und Abgrenzung des Begriffes „taubstumme“.

2. Johannes Schlenkerich: Körperlänge und Körpergewicht taubstummer Kinder.

3. Walter Glau: Vergleichende Betrachtungen über die Vitalkapazität Taubstummer.

4. Rudolf Lindner: Vergleichende Intelligenzprüfungen.

Diese letzte Abhandlung ist die umfangreichste. Sie bringt zahlreiche sorgfältig durchgeführte Einzeluntersuchungen mit manchem interessanten Ergebnis. Besonders eindringlich springt immer wieder die große Bedeutung der Sprache für die menschliche Entwicklung ins Auge. Die geistige Entwicklung ist bedingt durch das Zusammenwirken, Konvergieren zweier Faktorenkomplexe, der inneren und der äußeren Entwicklungsbedingungen, oder der Anlagen und der Umweltinflüsse. Der Umwelt des Taubstummen fehlt der große akustische Sektor. Der Vergleich des Taubstummen mit dem Vollsinnigen legt die Wirkung dieses einen Umweltfaktors bloß. Der Taubstumme ist dem Vollsinnigen gegenüber bei allen intellektuellen Prozessen im Rückstand, die vom begrifflichen Denken abhängig sind, auch die Entwicklung der Zahlaufassung gehört hierher. Dagegen nach der Seite der erscheinungsgemäßen Darstellung (Zeichnen, Wiedererkennen) ist der Taubstumme mit mächtigen Schritten vorangeeilt, ein Zeichen von dem zerstörenden Einfluß der Sprache auf die Entwicklung der zeichnerischen Fähigkeiten. Die Untersuchung schließt mit interessanten Vergleichen „nach unten hin“, nämlich mit einem Vergleich der sprachlosen Menschenkinder mit andern sprachlosen Wesen, wozu die bekannten Intelligenzuntersuchungen W. Köhlers an Schimpansen die Grundlage abgeben. Der Satz der Philosophen des vorigen Jahrhunderts, daß der Taubstumme ohne Unterricht auf der Stufe des Tieres stehen bleibe, erscheint in neuer Beleuchtung. Immer wieder benützt der Verfasser die Gelegenheit, aufschlußreiche Parallelen entwicklungsgeschichtlicher Art aufzudecken. So ist die Schrift weit mehr als ein bloßer Bericht über experimentelle Untersuchungsfolgen und deren Ergebnisse, die zerstreuten Einzeltatsachen werden in große Zusammenhänge eingeordnet.
Lm.

Müller, **Rhythmische Gymnastik.** Eine Abhandlung über ihre Grundzüge mit 28 Abbild., 60 S. Diederichs, Jena, 1925.

Durch diese Diplomarbeit der Deutschen Hochschule für Leibesübungen ist ein gut begründetes Werk geschaffen, durch das die Bedeutung der Körperkulturbewegung für die gesamte Erziehung sehr deutlich gemacht und ein Überblick über die verschiedenartigen Systeme gegeben wurde. Das Buch ragt aus der Menge der erschienenen Bücher durch seine Sachlichkeit und der daraus entspringenden Klarheit und Bestimmtheit hervor. Dabei ist es geistig im besten Sinne und in seinen Forderungen und Zielen nicht nur gefühlsmäßig unterbaut. Die Bedeutung dieses Buches ist groß; es stellt die Frage nach der Erziehung von einer Seite, die allzulange außerhalb der zentralen Bildungsidee gehalten worden ist. Nicht nur der Turnlehrer, jeder erziehende und bildende Mensch und jeder, der sich theoretische Klarheit über wesentliche Bildungsvorgänge verschaffen möchte, findet in diesem Buch Aufschlüsse. Daneben ist das Buch in seiner stilistischen Gestaltung und seinem bildlichen Schmuck eine reine Freude. (Broschiert 4,50 M.)

L. E. Tesar, **Gesellschaft und Schule.** 164 Seiten. 5 M. Schwesche & Sohn, Berlin, 1925.

Ist ein sehr aufschlußreiches, vielseitiges und anregendes Buch aus dem Kreise der entschiedenen Schulreformer. Nicht in allem wird man dem Verfasser Recht geben wollen. Trotzdem wird man ihm aber für die ernste Auffassung des Erziebertums, der er Ausdruck gibt, dankbar sein. Und man wird sich auch darüber freuen, daß solche vorwärts drängenden Bücher und Menschen den Wert unserer Einrichtungen dauernd in Frage stellen und der Gegenwart Anlaß zur Selbstprüfung geben.

Bereinstage.

Die Einsendungen für Konferenzanzeigen und Vereinstage müssen spätestens **Mittwoch 12 Uhr** mittag in der Druckerei **Konkordia A.-G., Bühl** sein.

Achern. Mittwoch, 1. Sept., 3¼ Uhr nachm., Konferenz im „Ratskeller“ in Achern. T.-O.: 1. Aufbau und Ausbau der einfach gegliederten Schule. Turnus- oder Kombinationsunterricht der einzelnen Fächer und Schuljahre (Herr Huber, Hildmannsfeld). Bei der Spätfahrtsitzung des D. A. werden diese Fragen erörtert werden, darum eingehende Aussprache. 2. Einzug der Umlage 1% für die Konfraternitas; Einzug der Beiträge für B.-L.-V., Krankenfürsorge, Pestalozziverein und 1.—M. Konferenzbeitrag. 3. Stellung von Anträgen für die Vertreterversammlung der Krankenfürsorge im Spätfahre. Der Vorsitzende: Geier.

Albhöhe. Für unsern Fortbildungskurs wurde Herr Hördt-Heidelberg gewonnen. Derselbe spricht über „Geschichte und Geschichtsunterricht“, und zwar: am Montag, 30. Aug., von 4–6 Uhr (nach Ankunft des Autos aus Richtung Waldshut) im Schulzimmer zu Höchenschwand; am Dienstag, 31. Aug., von 2–5 Uhr (nach Ankunft des Autos aus Richtung St. Blasien) im Schulzimmer zu Waldkirch. Die Teilnehmergebühr beträgt voraussichtlich 1,50 M. Unterrichtsverlegung ist durch das Kreis Schulamt genehmigt. Vetter.

Baden-Baden. Voranzeige. Im Monat Oktober veranstaltet der Bezirkslehrerverein Baden in Baden-Baden einen Fortbildungskurs in Naturlehre unter Mitwirkung des Herrn Prof. Wunder. Die mäßige Teilnehmergebühr beträgt 1 RM. Die Mitglieder unseres, sowie der benachbarten Bezirksvereine werden heute schon auf diesen Kurs aufmerksam gemacht und zur Teilnahme freundlichst eingeladen. Näheres folgt. Der Vorf.

Bogberg. Am Samstag, dem 4. September, findet Konferenz in der „Linde“ statt. Anfang um 3 Uhr. T.-D.: Bericht über die letzte D. A. S. und vereinsamtliche Mitteilungen. Hörner.

Breisach. Samstag, den 4. Sept., im Gasthof zum „Bahnhof“ in Gottenheim Familienkonferenz. Die Kollegen der Konferenz Burkheim sind mit ihren Angehörigen freudl. eingeladen. Pestalozzivereinbeitrag wird eingezogen. Der Vorf.

Bruchsal. Am 28. d. Mts. Tagung im „Hobenecker“ in Bruchsal. (2 Uhr pünktlich.) T.-D.: 1. Ehrengericht. 2. Vortrag (Herr Beirat Widmann). 3. Verschiedenes. Es ist Ehrensache unserer Mitglieder, zu dieser wichtigen Tagung zu erscheinen. Weinmann.

Engen. Die Herren der Gesangsabt. des Bezirksvereins werden ersucht, am Samstag, dem 4. September, zu einer Probe nach Engen kommen zu wollen. Beginn 2 Uhr (Schulhaus). Am 11. September gemeinsame Tagung mit dem Lehrergesangsverein Hohenstöffeln; daher vollständiger Probenbesuch dringend erwünscht. Herrmann.

Emmendingen. Kurs über Naturlehre in der Volksschule jeweils nachmittags 3 Uhr: Am 1. und 2. September Mechanik bei Meier, Teningen, am 8. Sept. Elektrotechnik bei Walter, Köndringen, am 9. Sept., Optik bei Schäfer, Denzlingen. Am 2. und 9. Sept. Verlegung des Nachmittagsunterrichts auf Vormittag genehmigt. Anmeldung spätestens am Kurstag bei mir. Zahlreiche Beteiligung wird erwartet. Familientagung am 15. September in Teningen. An dieser müssen alle Mitglieder mit Angehörigen teilnehmen. Paul Haisch.

Eppingen. Samstag, den 4. Sept., nachm. 3½ Uhr pünktlich, Konferenz im „Engel“ in Eppingen. T.-D.: 1. Vortrag: Staat, Kirche und Schule. (Herr Beirat Widmann.) 2. Einzug der fälligen Beiträge für Krankenfürsorge, Pestalozzi und Konfraternitas. 3. Schulkalender 1927: Verzeichnis der derzeitigen Lehrkräfte (Personalien), Schülerzahl der Volks- und Fortbildungsschule jeder Konferenzgemeinde (auf einem Blatt mitbringen!). 4. Verschiedenes. Restloses Erscheinen ist nötig. Krauß.

Furtwangen. Auf den vom 2. bis 4. Sept. in Furtwangen stattfindenden Deutschkurs, der an anderer Stelle dieser Schulzeitung angezeigt ist, sei hier nochmals verwiesen. Der Vorf.

Freiburg-Land. Die barzahlenden Mitglieder werden an die Begleichung des 3. Quartals des Lehrervereinsbeitrags mit 8 M erinnert. Postcheckkonto 41 071. Der Rechner: Lauppe-Schallstadt.

Heidelberg. Am Mittwoch, dem 1. September, nachm. 3 Uhr, treffen sich die Herren Kollegen i. R. in den „Drei Eichen“ Rohrbacherstr. Heidelberg. Auch die Frauen sind freudl. eingeladen. J. A.: Wolpert.

Oegenbach. Fortbildungskurs. Am 6., 7. und 8. Sept., jeweils nachm. von 2–6 Uhr, spricht Herr Gerweck über „Veranschaulichung des Unterrichts“. Der Kurs findet im Gewerbeschulsaal (Rathaus) in Wiberach statt. Beteiligung sämtl. Mitglieder Ehrensache. Die Teilnahme am Fortbildungskurs ist dem Kreis Schulamt anzuzeigen mit dem Bemerkten, daß am Montag und Dienstag der ganze Unterricht auf den Vormittag gelegt wird. (Mit dem Kreis Schulamt ist diese Regelung vereinbart.) Ich lade alle Kollegen und Kolleginnen zu diesem Kurse ein. Schenk.

Haslach. Fortbildungskurs. Gemeinsam mit Oegenbach am 6., 7. und 8. Sept., jeweils nachm. von 2–6 Uhr, im Gewerbeschulsaal (Rathaus) in Wiberach. Alles Nähere, auch Unterrichtsregelung siehe unter Oegenbach. Zahlreiche Beteiligung Ehrensache. Hugelmann.

Kandern. Samstag, den 4. Sept., nachm. 3 Uhr, im Nebenraum der „Blume“. T.-D.: 1. Mitteilungen. 2. Die Hebefest auf der Seusenburg. 3. Bericht über die letzte Dienststellenauschussitzung. — In Anbetracht der beiden letzten Punkte wird vollständiges Erscheinen erwünscht.

Kenzingen. Barzahler! Vereinsbeitrag mit 8, 6, 4 M auf mein Konto 13 391 bei d. B. B. sofort einsenden. Wenn Überweisung von einer andern Bank, Gutschriftsvermerk genau angeben. Guthmüller, Weisweil.

Krautheim. Tagung am Samstag, 4. Sept., nachm. 3½ Uhr, im „Rohf“ in Wallenberg. Dötsch.

Lahr. Mittwoch, 1. Sept., nachm. 3 Uhr, im „Rappen“ in Lahr. T.-D.: 1. Die Ergebnisse der Danziger Vertreterversammlung des D. L. B. (Herr Schütz). 2. Stoffpläne in Ausführung des § 4 des Unterrichtsplans. 3. Schulkalender 1927 (Bestellung). 4. Verschiedenes. Knörr.

Lörrach. Ich bitte, mir alle Veränderungen und Unrichtigkeiten im leistungsfähigen Schulkalender bis spätestens 18. September melden zu wollen. Desgleichen nehme ich bis zum genannten Zeitpunkt Bestellungen des Schulkalenders für das Jahr 1927 entgegen. Böfer.

Meskirch. Samstag, 11. Sept., 3 Uhr, im „Mellert“ Konferenz. Erscheinen aller Kollegen(innen) erforderlich. Konfraternitasumlage erbitte auf Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 32 052. Böfer.

Mosbach. Am 28. August, Konferenz — 3 Uhr — „Krone“. T.-D. ist aus der Schulzeitung vom 14. 8. 26 zu ersehen. Um zahlreichen Besuch bittet R. Feigenbusch.

Mudau. Samstag, den 11. Sept., ¼ 3 Uhr, Konferenz. T.-D.: 1. Krankenfürsorge: Wünsche und Anträge für Vertreterversammlung. 2. Bestellung des neuen Schulkalenders. 3. Besprechung über die Familientagung in Amorbach. 4. Verschiedenes. Bitte vollständig zu erscheinen. Stelz.

Müllheim. Samstag, 4. Sept., nachm. ¼ 4 Uhr, Konferenz im „Schwanen“ in Müllheim. T.-D.: 1. Vereinsamtliches. 2. Bericht-erstattung des Herrn Künfer, Büschau über die Danziger Lehrerverammlung. 3. Verschiedenes. Eiermann.

Neckarbischofsheim. Samstag, 4. Sept., 3 Uhr, Konferenz im „Ritter“ in Neckarbischofsheim. T.-D.: 1. Vortrag von Herrn Michaeli. 2. Berichtigung (genaue Schülerzahlen) und Bestellung des Schulkalenders. 3. Konfraternitasbeiträge. 4. Verschiedenes. Ich bitte um zahlreiche Beteiligung. Schmidt.

Neckargemünd. Freitag, 3. Sept., nachm. ¼ 3 Uhr, „Kredell“. T.-D.: 1. Arbeitsgemeinschaft. 2. Einzug der fälligen Beiträge für Konfraternitas (1^{0/00}). 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende.

Pforzheim-Land. Physik-Kurs betr. Achtung! Lesen! Aufbewahren! Der von Herrn L. Wunder geleitete Physik-Kurs findet am 16., 17. und 18. Sept., jeweils nachm. 3–6 Uhr, im Eutingen Schulhaus statt. Das Kreis Schulamt hat den Teilnehmern Verlegen des Nachmittagsunterrichts auf den Vormittag (bezw. Mitversetzen) gestattet; jedoch ist in jedem Einzelfalle 3 Tage zuvor Anzeige zu erstatten. Die Unkosten belaufen sich einschl. 1 M Kursgebühr auf etwa 4 M. Jeder Teilnehmer soll mitbringen: 2 Stangen braunes Pachtiegelack, 4 dicke Stricknadeln, 2 weithalsige 4 eckige Tintengläschen, 1 kl. leere Wischschachtel, 1 Christbaumkerze, 1 Hammer, 1 Zange, 1 Dreikantfeile, 1 alte Schere, 2 Zimmermannsnägel (10–12 cm) 1 altes, reines Taschentuch oder sonst. Baumwollzeug. Die genaue Teilnehmerzahl möge mir möglichst bald mitgeteilt werden, da sie der Kursleiter wegen Materialbeschaffung wissen muß. Klink, Diefenhausen.

Rheinbischofsheim. Samstag, 28. August, nachm. ¼ 3 Uhr, Konferenz in der Rheinbischofsheimer Realschule. T.-D.: 1. Durchführung des Kosmosbaukastens „Mechanik“ durch Herrn Direktor Kratochvil. 2. Wahl eines Bez.-Rechners. 3. Konfraternitasumlage. 4. Verschiedenes. Ziegler.

Säckingen-Tal. Am Mittwoch, dem 1. Sept., besuchen wir die internationale Ausstellung für Binnenschifffahrt und Wasserkraft-nutzung in Basel. Ankunft dort 2⁰⁰ Uhr, Bad. Bahnhof. Führung steht bereit. Ermäßigter Eintritt Fr. 1,10. Bezüglich des Fortbildungskurses sind Mitteilungen in der Abteilung „Aus den Vereinen“.

Schopshausen. Samstag, 11. September, 2 Uhr, im „Hirschen“ in Schopshausen Familienkonferenz; Hebefest. Seith.

St. Blasien. Fortbildungskurs. 1., 2. und 3. Sept., ¼ 3 Uhr nachm., Schulhaus St. Blasien. „Kleist“ (Lacroix). Einlesen in Kleists Werke, besonders „Michael Kohlhaas“ und „Verheißung“. Rothaus muß verschoben werden. Nichtmitglieder und Angehörige der Nachbarregionen herzlich willkommen. Unterrichtsverlegung anzeigen. Beitrag 1 M. Rombach.

Stockach. Am Samstag, dem 3. Sept., Tagung in der „Germania“. T.-D.: 1. Vortrag von Herrn Weismann-Hansen: Deutschkunde im Anschluß an den Sachunterricht. 2. Arbeitsplan. 3. Besprechung über die Wahl eines Vorf. 4. Auslage von Radierungen (des Herrn Zeichenlehrer Krumm, Konstanz). 5. Verschiedenes. Gertis.

Stockach. Der Beitrag für die Krankenfürsorge (3. Vierteljahr 1926) war am 15. Juli fällig. 11 769 Jof. Schütz, Hauptlehrer, Mainwangen.

Waldshut. Samstag, 4. Sept., nachm. ¼ 3 Uhr, Tagung im „Schwanen“. T.-D.: 1. Aufsatzunterricht (gegenseitige Aussprache). 2. Berichtigungen und Ergänzungen zum Schulkalender (mitbringen oder einlesen bis spätestens 4. Sept.). 3. Standespolitiches. 4. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet F. Lockheimer.

Wertheim. Am 4. Sept., nachm. 2 Uhr, findet in Freudenberg im Gasthaus zum „Fah“ Familienkonferenz statt, wozu die Kollegen mit ihren werten Familienangehörigen freundlichst eingeladen

werden. Abfahrt in Wertheim um 1/2 1 Uhr. Musikalische Kräfte werden gebeten, zur Verschönerung des Nachmittags ihr Können in den Dienst der Sache zu stellen. Die Kollegen aus den benachbarten bayr. Orten sind herzl. willkommen. Der Vorsitzende: Heller.

Wiesloch. Mittwoch, 1. Sept., nachm. 3 Uhr, im „Adler“ in Wiesloch. I.-D.: 1. Vortrag: Bodenreform und Schule (Hauptl. Kuhn, Eichelbach). 2. Krankenfürsorge. Anträge und Wünsche zur Vertreterversammlung. 3. Verschiedenes (Familienkonferenz betr. u. a.). Bitte auch die Damen um zahlreiches Erscheinen. Böhler.

Zell i. W. Am Samstag, dem 4. Sept., besuchen wir in der „Krone“ in Rohrmatt unsere Hintertäler. Bei ganz schlechtem Wetter verschieben wir den Besuch auf den 11. Sept. Wir bringen alles mit: Frau und Kind, Freude und Musik, Humor und Gesang.

Alles kommt; denn es gilt, eine schon längst fällige Ehrenpflicht zu erfüllen. Zell-Adelsberg fahren mit 1 Uhrzug bis Rimbach. Gäste willkommen. — Konfraternitas betr. Als Umlage sollen sofort 1⁰⁰⁰ der Versicherungssumme auf das Postcheckkonto 31625 Karlsruhe des Herrn Hauptl. Erwin Sturm in Pfaffenberg überwiesen bzw. eingezahlt werden. Auf Wiederseh'n in Rohrmatt. Morell.

Waldbuter Krankenhaus-Lotterie. Die Kreisstadt Waldbut veranstaltet mit Genehmigung des Badischen Ministeriums des Innern eine Geldlotterie zu Gunsten eines Krankenhauses, um einer immer dringender werdenden Notlage der Stadt und der weiteren Umgebung abzuhelfen. Lose kosten nur Mk. 1.— das Stück und können bei allen Lotteriegeschäften bezogen werden, sowie direkt durch die Firma S. Stürmer, Mannheim, D 7, 11 (Heidelbergstraße). Die Ziehung findet bereits am 3. September statt.

Dr. Muckle's Länderkunde

ist jetzt vollständig!

Es sind alle drei
Befte lieferbar:

Deutschland

Länderkunde des Deutschen Reiches mit Naturgeschichte der wichtigsten Gesteine. Einführung in Wetterkunde und Astronomie. (Für das sechste Schuljahr.) Preis 0.65 Mark

Länderkunde von Europa

und mathemat. Geographie. (Für das siebente Schuljahr.) Preis 0.50 Mark

Länderkunde der außer-europäischen Erdteile

nebst Wiederholung Deutschlands. — Erdgeschichte. Astronomie. (Für das achte Schuljahr.) — Preis 0.65 Mark

Konkordia A.G.
für Druck und Verlag • Bühl (Baden)



Lieferbar sind:

Hauswirtschaftliche Buchführungshefte

Die Hefte erschienen
in neuer Ausführung (Schulheftgröße)
zu 0.20 Mk.

Konkordia A.-G. für Druck u. Verlag, Bühl (Bad.).



Tausch. Rheinwein

la Qualität

off. von 80 Pfg. an p. Fl.
S. Schork, Lehrer a. D.
Wommenheim
bei Nierstein a. Rh.
Näheres durch Liste.

Herder
Päd. Lexikon
5 Bände, vollst. neu, für 50 Mk.
zu verkaufen. Angebote an
Trabold, Eberbach.

Rot. Kugelkäse
beste, keine 2. Sorte, 11 Kgl. =
9 Pfd. Mk. 5.— Radn.
A. Seibold, Körtorf (Hf) 19 22

Schuster & Co.
Markneukirchen 145
**Kronen-
Instrumente**
und Saiten.
— Preisliste frei, —
Rabatt für Lehrer.
Teilzahlungen zugelassen

„Es ist mit Liebe, Sorgfalt und guter Sachkenntnis
gearbeitet ...“ (Prof. D. theol. Matthes-Darmstadt)



Das Kirchenlied im Unterricht

von Pfarrer Liz. R. Kühner

Bearbeitet im Anschluß an den ev.
Religionsunterrichts-Lehrplan
für Baden. Mk. 1.50



Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl / Baden

Sür jeden

der mit dem Rechtsleben unseres Volkes Fühlung
hat, ist es ebenso eine bekannte wie beklagens-
werte Tatsache, die große Unkenntnis der einfachsten
Rechtsfragen in allen Kreisen anzutreffen ist. Eine

leichte Orientierungsmöglichkeit

findet man in der Schrift (Preis geb. Mark 1.—)

Rechtskunde für den Alltag
von Dr. jur. Hans Bessel und Elise Sanders

Stets vorrätig in der Sortiments-Abteilung der

Konkordia A.G. für Druck und Verlag • Bühl i. B.

Pianohaus Lang Karlsruhe Nürnberg München Augsburg Straubing
 Kaiserstr. 167 Karlstr. 19/1 Theatinerstr. 46 Elermarkt D 12/14 Simonbillerstr. 8
 (Börsegebäude)

Eine große Auswahl in Pianos, Flügeln, Harmoniums, neu u. gebr., ist für Sie bei Auswahl eines erstkl. u. preisw. Instrumentes vorteilhaft.

Nächste Geld-Lotterie
 zu Gunsten eines Krankenhauses
 in Waldshut
 Ziehung 3. Sept. 1926.
 Preis 1^{tes} 11 Stück 10⁰⁰
 Porto u. Liste 25.-g

10000
5000

Stürmer Mannheim 07.11.
 Post.scheckk. Karlsruhe
 u. alle Losverkaufsstellen 17043.

Kaufen Sie kein Pianino oder Harmonium
 ohne meine Lager besichtigt zu haben. Ich biete Ihnen bei großer Auswahl zu mäßigen Preisen und außerordentlich **leichten Zahlungsbedingungen** billige Modelle sowie feinste Marken.

Alleinige Bezirksvertretung von:
 Bldthner, Dörner, Feurich, Francke, Gottrian Steiweg, Hägele, Irmiler, Krauß, Pfaffe, Rönisch, Urbas & Reibhauer usw.
 Hinkel, Hörügel, Lindholm, Müller etc.

Pianohaus Ruckmich
 Freiburg i. Br., Bertholdstr. 15
 Universitätsstr. 1 und 3

Prämiert auf den Gewerbeausstellungen:
 Freiburg i. Br. 1887, Straßburg i. E. 1895, Villingen 1907
 Anerkannt in Lehrerkreisen für gute Bedienung und weitgehendes Entgegenkommen.
Reparaturen und Stimmungen.

Empfehle Erdbeerpflanzen
 die besten Massenträger in sortenreicher, gutbewurzelter, prima Qualität:

Riesen-Elefanten-Erdbeere	}	100 Stück 5.— Mk.
Laxton-Noble		
Königin-Louise		
Echte Sieger		
von Hindenburg		
Weltschläger	}	50 . 3.— .
Deutsch-Evern		
Flandern		
Bestellen Sie sofort, jetzt ist die beste Pflanzzeit!		
Versand erfolgt per Nachnahme.		

A. Otto Fuldner, Samen u. Pflanzenversand, **Tabarz**
 (Bez. Erfurt). Postscheckkonto Erfurt Nr. 101425
 Verlangen Sie kostenlose Zusendung meiner Herbstpreisliste!

Musik-Instrumente u. Saiten
Erstklassig und billig!
 Lehrer erhalten Vorzugs-Rabatt!
 Weitgehendste Zahlungsvereicherungen.
 Katalog kostenlos!

Obervogtländische Musikindustrie
 (H. u. W. Kopp) **Markneukirchen Nr. 46.**

Pianos * Flügel
 von Ibach, Steinway, Schiedmayer, Uebel & Lechleiter, Zimmermann
 Für Lehrer günstige Zahlungsbedingungen.
 Kataloge bitte kostenlos verlangen.
H. Maurer, Karlsruhe, Kaiserstrasse 176, Eckhaus Hirschstr.
 Die Firma hat keine Reisenden und Filialen!

Ich bitte
 Herren auf dem Lande, die bereit sind, die Landwirte über hochbedeutende hygien. Artikel für das Klein- und Großvieh aufzuklären und Bestellungen bei 25% Gew. entgegenzunehmen, um ihre Adresse. Versand von Prospekten gegen 15 Pfg. in Marken und Couvert mit Adresse.
Th. L. Fink, Mannheim, Rupprechtstr.

Bülow-Pianos
 neue und gebrauchte
 erstklassig, elegant und für die Herren Lehrer äusserst **billig** — auch bei Teilzahlung und freier Lieferung. — Preisliste frei. Tausende Referenzen.
Fr. Siering, Mannheim
 C 7, Nr. 6. — Kein Laden.

Zum **60. Geburtstage**
 von **Hermann Löns** (29. 8. 26)
 Zwei bedeutende Neuerscheinungen:

Kahle; Hermann Löns und die Frauen
 In Ganzleinen gebunden . . . Preis Mk. 4.—
 Dilzer; Elisabeth Löns (Ein Frauen-Schicksal)
 In Ganzleinen gebunden . . . Preis Mk. 3.50
 vorrätig in der Sortiments-Abteilung der
KONKORDIA A.-G., BÜHL (Baden).

Harmoniums
 für Kirche, Schule und Haus, sowie **Pianos** und **Saitenmusikinstrumente** liefere ich in Ia Qualität, preiswert und zu kulanten Bedingungen. Kataloge frei. Vertreter erwünscht.
Friedrich Bongardt, Barmen 59
 Mitinh. d. Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth.

Hühner Honig
 junge, beste Legaffen, reell u. billig
 Katalog frei.
Hefner, Geflügelpark
 Hainstadt 111 (Baden).

Bienen-Schleuder-, gart. rein
 beste Qual., 10 Pfd. Dose 10 50 M., Klee- u. Lindenblüte 12 M., halbe 6 M. u. 7 M. franko. Nach 50 Pfg. mehr. **W. Krieger, Großblonenz.**
 Honigverf., Rietberg i. W. 79.

HINKEL
 Zimmer-Schul-Kirchen-Konzert-Orchester-Tropen-Kunst-HARMONIUM
 Ernst Hinkel, Harmoniumfabrik
 Ulm a. D. — gegr. 1880
 Vertreter an allen größeren Plätzen.

Tausch.
 Gelder kath. Unterlehrer in den Bezirken Emmendingen, Freiburg, Nollheim, Lörrach tauscht m. solchem in schön gelegenen Städtchen der Paar (Bahnhofstr.). Zuschr. unter Sch. 3068 an die Konkordia A.-G., Bühl (Baden).

Kollege tauscht
 gute Funki. Radio-Anlage, Telefonen, 3 Röhren, mit vielen Zellen, Hörer, Antennen, gegen **Blücher**. Neupreis ca. 400 Mk., Taupf. 150 Mk.
 Angebote unter Sch. 3065 an die Konkordia A.-G. in Bühl (B.).

TEILZAHLUNG
 kann in Bachlohn für Ihre Orgelwerke mit Klavieren u. Harmonien. **W. Krieger, Großblonenz.**

Pianos
 Qualitätsmarken
 Vorteilhafte Preise
 Reichhaltige Auswahl
 Bequeme Teilzahlungen
 Franko Lieferung
Heckel, Pianohaus
 — gegründet 1821 —
Mannheim O 3, 10
 Kunststraße.

Pianos-Harmoniums zu günstigen Preisen und Bedingungen. **Eugen Pfeiffer**
 Nur altbewährte Qualitäts-Fabrikate! **Franko Lieferung.** **Heidelberg** Gegr. 1865 **Hauptstr. 44**
 Verlangen Sie bitte kostenlose Zusendung meines Katalogs.

Konkordia A.-G. für Druck und Verlag, Bühl (Baden). Direktor W. Weser. Für den Inseratenteil verantwortlich: Fr. Zerrath.